Bürgschaftsbank Hessen

Geschäftsbericht 2018

Menschen fördern, Wirtschaft stärken, Perspektiven schaffen.

Kennzahlen

Bürgschaftsbank Hessen GmbH – in Tsd. Euro –

Gewinn- und Verlustrechnung	2018	2017	2016
Zinserträge	1.022	1.236	1.540
Provisionserträge	7.167	6.917	6.551

Bilanz	2018	2017	2016
Bilanzsumme	65.894	63.779	60.872
Bilanzielles Eigenkapital (einschl. § 340 g HGB)	45.439	32.789	31.162

Bürgschaften, Garantien	2018	2017	2016
Bearbeitete Anträge gesamt (Anzahl)	302	279	315
Bewilligte Bürgschaften (Anzahl)	213	215	212
Verbürgtes Kreditvolumen (Bürgschaften)	85.834	76.013	68.891
Bewilligte Garantien (Anzahl)	23	21	25
Garantiertes Beteiligungsvolumen (Garantien)	7.115	7.675	10.778
Bürgschaften im Bestand (Anzahl)	1.519	1.562	1.580
Bestand Bürgschaften	264.218	253.834	249.698
Garantien im Bestand (Anzahl)	107	93	85
Bestand Garantien	27.415	22.957	21.149

Geschäftsbericht 2018

Inhalt

Vorwort der Geschäftsführung 4

Grusswort 8

Gründer, Entwicklungen und Trends 10
Fakten zur Gründerszene 10
Von der Idee bis zur Gründung 14
6 gute Tipps für Gründer 16
Gründen aus Sicht der BB-H 18

Beispiele aus unserer Fördertätigkeit 22
Förderbericht – Raum für kreative Köpfe und Handwerker 24
Förderbericht – Physiotherapie und Fitness im Doppelpack 26
Förderbericht – Werkzeug- und Maschinenbautechnik auf höchstem Niveau 28
Förderbericht – Qualitätsbewusste Eierproduktion aus Groß-Umstadt 30

Aufgaben und Ziele 34

Angebote 35

Partner 38

Gesellschafter 41

Organe 44
Aufsichtsrat 44
Geschäftsführung 45
Bürgschaftsausschuss 46

Jahresabschluss 50
Bericht der Geschäftsführung – Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 50
Jahresbilanz 64
Gewinn- und Verlustrechnung 66
Anhang 67
Bestätigungsvermerk 73
Bericht des Aufsichtsrates 76

Statistik 77

Quellenverzeichnis 84

Vorwort der Geschäftsführung

Unternehmerischer Erfolg und eine gute Perspektive

Das Jahr 2018 war erneut für Hessen und für die Bundesrepublik Deutschland ein gutes Wirtschaftsjahr. Es war geprägt durch einen guten konjunkturellen Hintergrund, eine weiterhin sehr positive Beschäftigungssituation bei relativ stabilen Preisen, niedrigen Zinsen und auch weiterhin guten Finanzierungsmöglichkeiten für die Unternehmerinnen und Unternehmer.

Für die Bürgschaftsbank Hessen GmbH war 2018 ein ausgesprochen erfolgreiches Jahr. In einem sehr anspruchsvollen Marktumfeld konnten wir mit 69,4 Mio. EUR neu zugesagten Bürgschaften und Garantien das beste Ergebnis in unserer über 60-jährigen Unternehmensgeschichte erzielen.

Damit ermöglichten wir mit unseren werthaltigen Kreditsicherheiten die Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln in Höhe von insgesamt rund 198 Mio. EUR.

Seit vielen Jahren sind Gründer und Unternehmensnachfolger eine bedeutende Kundengruppe für uns.

Gerade die Menschen, die am Anfang ihrer unternehmerischen Tätigkeiten stehen, benötigen häufig eine umfangreiche Kreditfinanzierung, damit ihre Geschäftsideen erfolgreich umgesetzt werden können und gleichzeitig können Existenzgründer häufig keine ausreichenden Sicherheiten für ihre Finanzierungsvorhaben stellen.

Als Selbsthilfeeinrichtung der hessischen Wirtschaft ist es seit vielen Jahren unser Auftrag, dass betriebswirtschaftlich sinnvolle Vorhaben nicht an fehlenden Sicherheiten scheitern sollen. Dies zeigt sich erneut auch im Jahr 2018.

Insgesamt haben wir im abgelaufenen Jahr 112 Gründungen und Nachfolgen mit einem Bürgschafts- und Garantievolumen in Höhe von rund 33 Mio. EUR unterstützt. Auch dies ein Rekordwert der Bürgschaftsbank Hessen.

Dies ist Anlass genug für uns, aus unterschiedlichen Richtungen das Thema „Existenzgründung“ in unserem Geschäftsbericht 2018 zu beleuchten. Denn wir brauchen für unseren Wohlstand in der Zukunft mehr denn je mutige und erfolgreiche Gründerinnen und Gründer.

2019 wird – so die Ergebnisse der aktuellen Konjunkturumfragen – viele Herausforderungen bieten. Ungelöste (handels-)politische Probleme, der zunehmende Fachkräftemangel, ein voraussichtlich deutlich schwächeres Wirtschaftswachstum u.v.m. erhöhen auch für die mit uns sehr partnerschaftlich zusammenarbeitenden Hausbanken das Risiko bei Kreditentscheidungen.

Hierbei können wir uns wirksam einbringen – mit unserem Know-how und unseren werthaltigen Sicherheiten.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen unseres Geschäftsberichts; sowohl auf hochwertigem Papier als auch unter www.bb-h.de

Michael Schwarz Sven Volkert

Die BB-H unterstützt mich
und gibt mir neues Vertrauen
in mein Gründungsprojekt.

Grusswort zum Geschäftsbericht 2018 der Bürgschaftsbank Hessen

Robuste volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen und eine hohe Investitionsbereitschaft auf Unternehmensseite bereiteten im Jahr 2018 ein Fundament, auf dem die Bürgschaftsbank Hessen ein Rekordergebnis begründen konnte: 198 Millionen Euro Finanzierungsvolumen für kleine und mittlere Unternehmen konnte die Bürgschaftsbank Hessen durch ihre Bürgschaften und Garantien ermöglichen. Ein Ergebnis, das sich unmittelbar in mehr als 3.200 gesicherte oder neu geschaffene Arbeitsplätze übersetzen lässt.

Konkret beurteilten 91 Prozent der mittelständischen Unternehmen in Hessen im Frühjahr 2018 ihre Geschäftslage als gut oder sehr gut, 77 Prozent planten Investitionen noch im laufenden Geschäftsjahr. Dabei konnte die Wirtschaft nicht nur von einer robusten Binnennachfrage und einem stabilen Preisniveau profitieren, sondern auch von einer guten eigenen Verfassung: Seit 2008 wuchs die durchschnittliche Eigenkapitalquote stetig und präsentiert sich in 2018 bei stolzen 28 Prozent. Dass die Bürgschaftsbank trotz dieser Hochkonjunktur als Sicherungsgeber ein Rekordergebnis verzeichnen kann, verdeutlicht die bedarfsorientierte Umsetzung ihres Förderauftrags für die hessische Wirtschaft.

Aus Sicht der DZ BANK als Gesellschafterin untermauert der Erfolg der Bürgschaftsbank Hessen dabei nicht zuletzt auch die Idee zur wirtschaftlichen Selbsthilfe, die das Geschäftsmodell der Bürgschaftsbank prägt: Das Angebot von der hessischen Wirtschaft an die hessische Wirtschaft setzt an den Stellen an, an denen Unternehmer Unterstützung nachfragen. Als Teil der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken fühlen wir uns diesem Geschäftsmodell besonders verbunden. Die Bürgschaften der Bürgschaftsbank Hessen sind für die traditionell mittelständisch und regional geprägte genossenschaftliche Beratung eine wertvolle Unterstützung.

Mit einem Blick auf 2019 und die folgenden Jahre ist davon auszugehen, dass der Stellenwert des Angebots der Bürgschaftsbank Hessen unverändert bleiben wird. Volkswirtschaftlich zeichnet sich ein verstärkt herausforderndes Umfeld für Unternehmen ab: Zum Jahresende ging nur noch jedes dritte mittelständische Unternehmen in Hessen von einer sich weiterhin verbessernden Geschäftslage aus. Mit einer Entschleunigung der Konjunktur steigt die Bedeutung von Bürgschaften und Sicherheiten im Finanzierungskontext. Als Partner der regionalen Kreditwirtschaft kann die Bürgschaftsbank Hessen in diesem Kontext ihre Stärken noch besser platzieren. Auf Kundenseite bleiben gleichsam die strategischen Herausforderungen zahlreich: Im Wettbewerb um Fachkräfte, bei der Digitalisierung des eigenen Unternehmens oder bei der Vernetzung mit internationalen Partnern erweisen sich nachhaltige Finanzpartner für die richtigen Investitionen als unerlässlich. In der Bürgschaftsbank Hessen hat die Kreditwirtschaft einen solchen Partner für die gemeinsame Arbeit mit Unternehmen in der Region bereits seit über 60 Jahren an der Seite.

Ich wünsche Ihnen allen eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Bürgschaftsbank Hessen.

Uwe Berghaus
Mitglied des Vorstands, DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Fakten zur Gründerszene

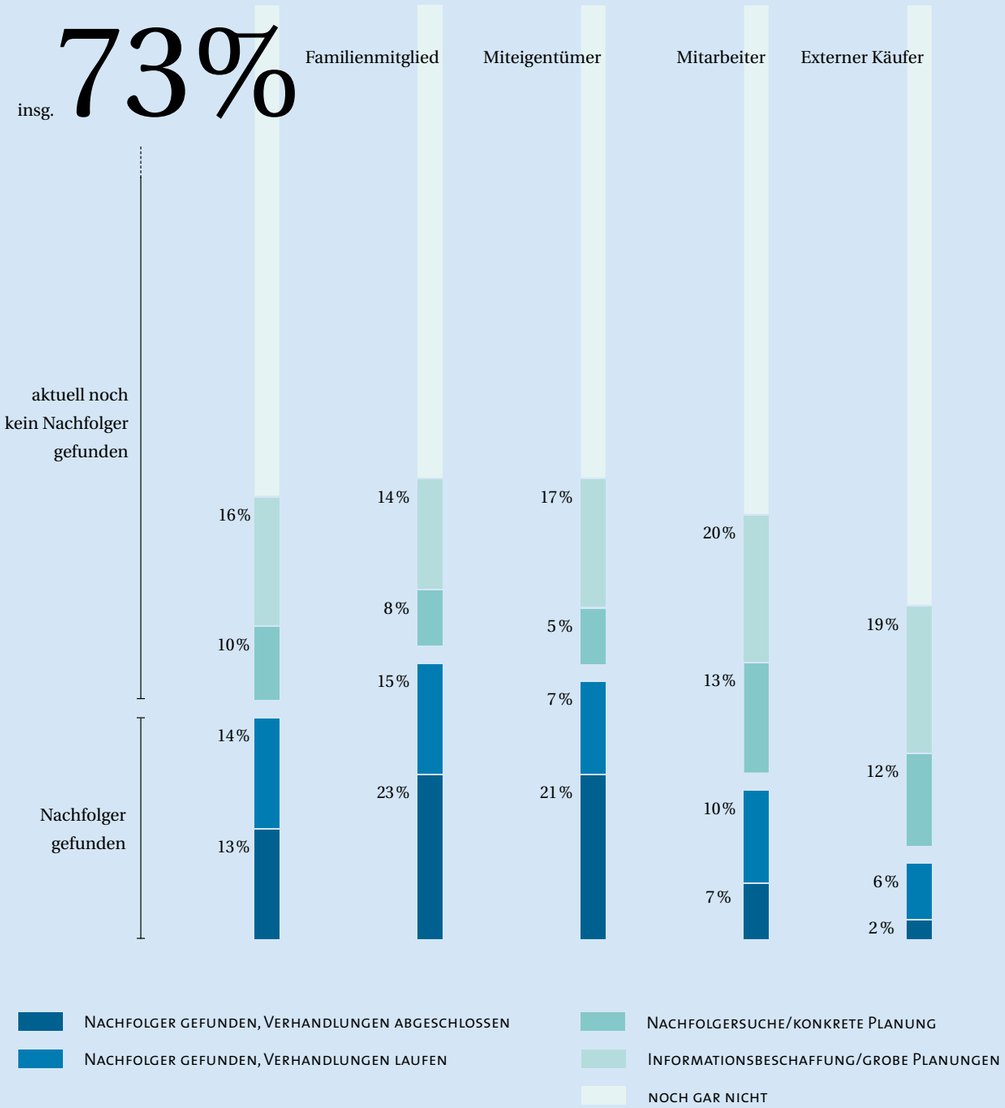

Nachfolgersuche *// Quellenverzeichnis S. 84*

Wie finde ich einen geeigneten Nachfolger? Immer mehr deutsche Unternehmen stehen vor diesem Problem. Nur etwa ein Viertel von ihnen findet eine passende Lösung. Nachfolger sind dann meist Familien- (54 %) oder Unternehmensmitglieder (17 %).

Wie die Grafik verdeutlicht, sind die Vorbereitungen und Verhandlungen aufwendig. Wir von der BB-H unterstützen erfolgsversprechende Neugründungen, Übernahmen und Beteiligungen.

Gesicherte Arbeitsplätze

// Quellenverzeichnis S. 84

Innerhalb der letzten zehn Jahre (zwischen 2009 und 2018) wurden durch von uns unterstützte Gründungen, Beteiligungen und Nachfolgen 7.739 Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen und dies hessenweit.

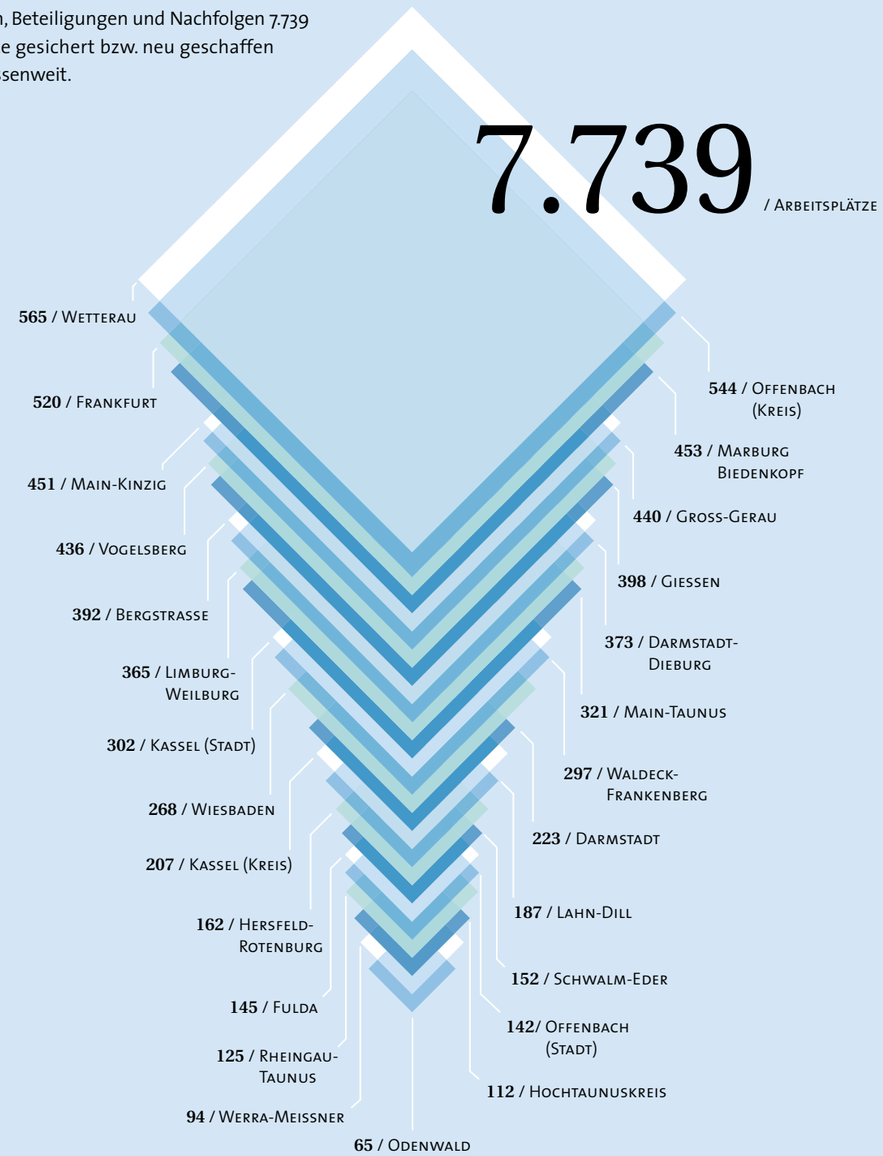

Gründungsmodelle in der Übersicht

// Quellenverzeichnis S. 84

Innerhalb der letzten zehn Jahre haben wir von der BB-H zahlreiche Gründerinnen und Gründer kennengelernt und über **1100** (!) erfolgsversprechende Gründer auf ihrem Weg zum eigenen Unternehmen finanziell abgesichert.

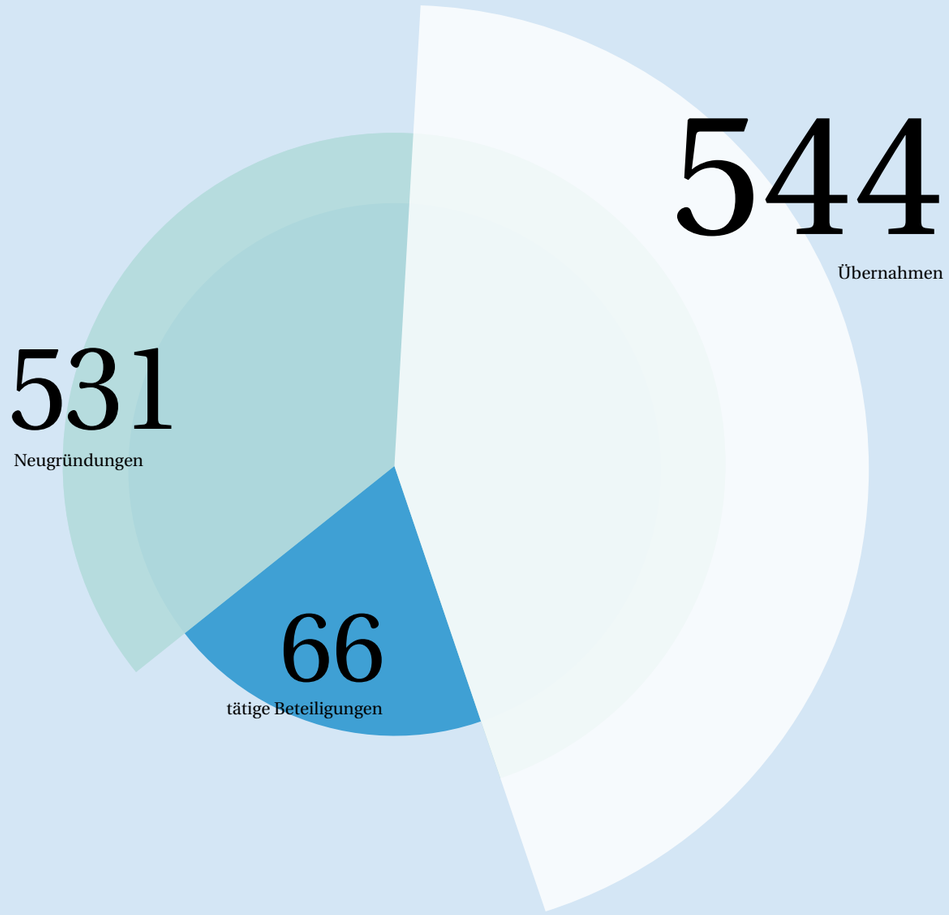

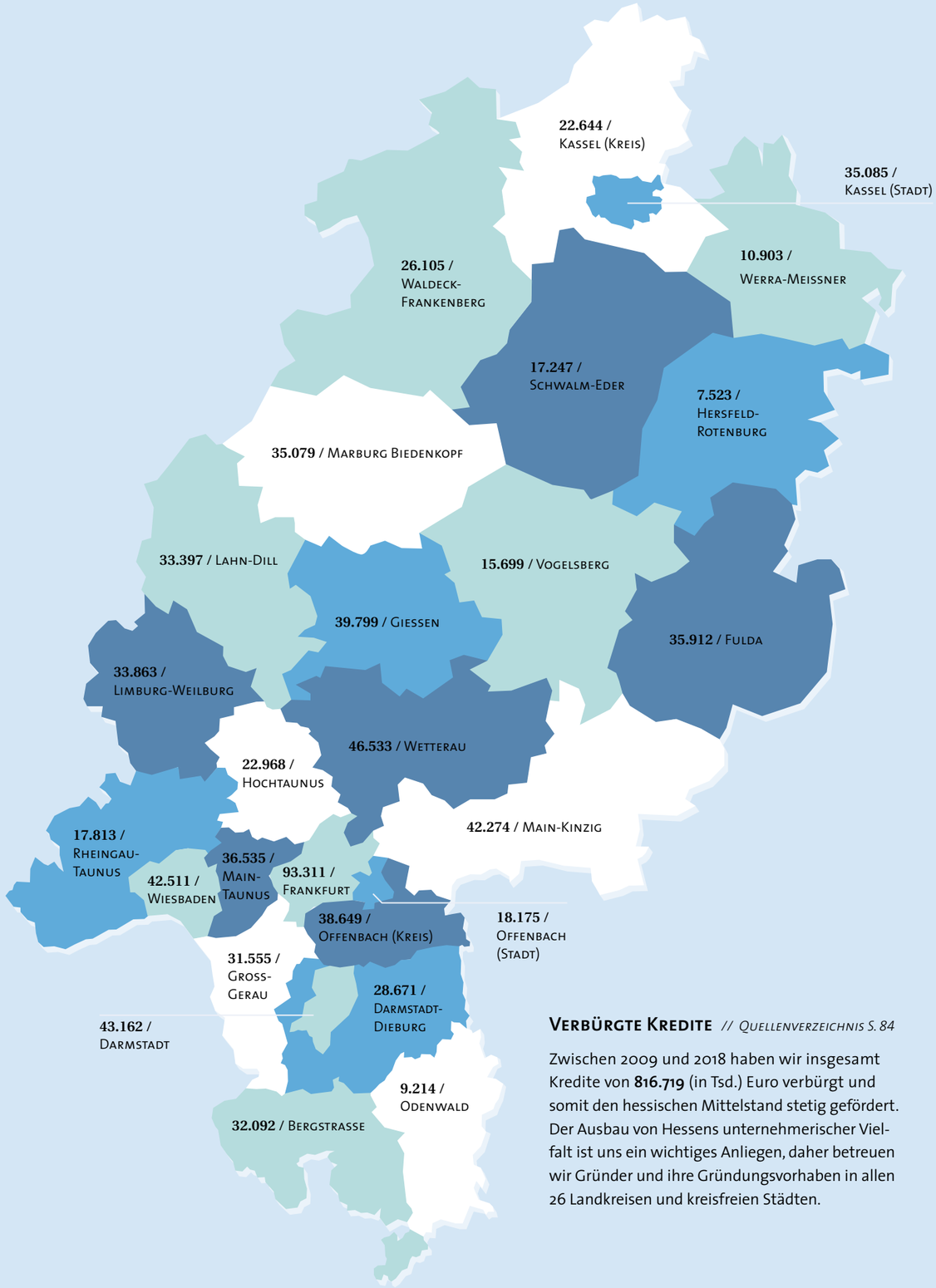

Verbürgte Kredite

// Quellenverzeichnis S. 84

Zwischen 2009 und 2018 haben wir insgesamt Kredite von **816.719** (in Tsd.) Euro verbürgt und somit den hessischen Mittelstand stetig gefördert. Der Ausbau von Hessens unternehmerischer Vielfalt ist uns ein wichtiges Anliegen, daher betreuen wir Gründer und ihre Gründungsvorhaben in allen 26 Landkreisen und kreisfreien Städten.

Gründeridee

Individuell und transparent für Gründer

Der Weg von der Gründeridee bis zur Realisierung des eigenen Projekts startet immer mit einer (neuen) Geschäftsidee. Daraufhin folgen Planungen und Kalkulationen – der Businessplan muss erarbeitet werden und bildet eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Hausbank und uns als Bürgschaftsbank. Wenn der Businessplan schlüssig und solide ist, entscheidet sich der Gründer, ob er an die Hausbank oder direkt an uns (Bürgschaft ohne Bank) herantritt. Wir von der BB-H bieten einen einfachen und transparenten Prozess, der die Gründer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit begleitet. Dabei legen wir großen Wert auf die individuelle Betreuung unserer Berater. Durch intensive Prüfungen des Bürgschaftsantrags – innerhalb der BB-H, aber auch durch die Abstimmung mit den Hausbanken – garantieren wir hohe Sicherheiten und Qualitätsstandards. Im Sinne der Gründer stellen wir so sicher, dass eine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit gegeben ist.

6 gute Tipps für Gründer

1.

Unternehmensnachfolge

Vieles ist bereits vorhanden: das Unternehmen, das Produkt oder die Dienstleistungen, Maschinen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten …

Darauf kann der Nachfolger aufbauen und das Unternehmen weiterentwickeln.

Allerdings ist hierfür ein entsprechender (hoher) Kaufpreis zu zahlen und zu finanzieren. Aber auch für Übernahmefinanzierungen stehen wir als Bürge zur Verfügung.

Ist die Unternehmensnachfolge die erfolgversprechendere Form der Gründung?

2.

Franchise

Selbständig sein – ohne eine eigene, völlig neue Geschäftsidee?

Gründer im Rahmen von Franchise-Modellen nutzen ein Geschäftsmodell, das es in der Regel an einem anderen Ort schon erfolgreich gibt.

Das heißt, Gründer können hier von den Erfahrungen des Franchisegebers und anderen Franchisenehmern profitieren.

Übrigens, Franchise-Systeme gibt es nicht nur in der System-Gastronomie … zum Beispiel auch im Handwerk, im Handel und bei Dienstleistungen und natürlich verbürgen wir auch Finanzierungen von Franchise-Gründern.

Ist Franchise eine echte Alternative?

3.

Systematisches Arbeiten

Charlotte Link schreibt zwei Seiten am Tag. Wie kann jemand, der so wenig schreibt, in seinem Leben auf über 20 Bücher mit einer Millionen-Auflage kommen? Sie schreibt jeden Tag, es ist ihr Beruf. Was uns wirklich weiterbringt, sind Systeme.

Ist systematisches Arbeiten zielorientiert?

4.

Hessische Gründerszene

Dass eine gute Vorbereitung eine wichtige Basis für eine erfolgreiche Gründung ist, klingt wie eine Binsenweisheit. Dazu gehört aus unserer Sicht auch ein umfangreicher Austausch mit Menschen aus der hessischen Gründerszene. Diese ist vielfältig und bunt. Zum Beispiel kann der Gründungsinteressierte sich auf den zahlreichen Gründermessen in Hessen austauschen und vernetzen oder er nimmt an einem der verschiedenen lokalen, regionalen oder hessenweiten Gründerpreise teil.

Wir sind dort übrigens auch mit Messeständen, Vorträgen, in Podiumsdiskussionen oder in der Jury des Hessischen Gründerpreises vertreten.

Ist der Kontakt zum hessischen Gründernetzwerk sinnvoll?

5.

Strukturierte Finanzierung

Den Finanzierungsbedarf für sein Gründungsvorhaben ausreichend zu ermitteln – das klingt leichter als es häufig ist. Nicht nur Kaufpreise und Investitionen wollen finanziert sein, sondern auch der Betriebsmittelbedarf für ein Warenlager, die offenen Rechnungen etc. sind zu beachten. Es ist ferner sinnvoll, auch etwaige Anlaufphasen angemessen zu berücksichtigen. Wenn der Gesamtbedarf feststeht, ist eine gute Struktur sehr hilfreich.

Neben Eigenkapital können (stille) Beteiligungen, Lieferantenkredite, Hausbankdarlehen und vieles mehr sinnvolle Bausteine sein.

Übrigens helfen wir gerne bei der Strukturierung der Finanzierung mit Know-how und guten Marktkontakten zu wichtigen Akteuren.

Ist die Strukturierung der Finanzierung wichtig für eine erfolgreiche Gründung?

6.

Familie

Sie kennen möglicherweise das Bonmot: Der Begriff „Selbstständig“ kommt von „selbst“ und „ständig“.

Und hierin steckt viel Wahrheit. Gerade in der Startphase eines Unternehmens steckt sehr viel Kraft, Energie, Zeit, Emotion, aber natürlich auch Ungewissheit.

Da erscheint es wichtig, sich vor dem Schritt in die Selbstständigkeit mit dem Partner und der Familie über diese besonderen Herausforderungen eingehend zu besprechen. Das stützt und stärkt in der Gründungsphase.

Ist die Selbstständigkeit das richtige Arbeitsmodell für mich?

Gründen aus Sicht der BB-H

Gründerinnen und Gründer sind seit vielen Jahren eine bedeutende Kundengruppe der BB-H. Etwa die Hälfte aller pro Jahr neu zugesagten Bürgschaften und Garantien entfallen auf sie. Dabei erkennen wir seit geraumer Zeit durchaus bemerkenswerte Trends:

Von der Hochschule in die Selbstständigkeit

Geforscht wurde an den Universitäten und Hochschulen des Landes schon immer. Wir erkennen aber immer häufiger, dass diese Forschung nicht mehr ausschließlich oder primär wissenschaftlichen Zwecken dient, sondern, dass zunehmend darauf geachtet wird, wie sich Fortschritt und Innovation in marktfähige Produkte und Dienstleistungen umsetzen lassen. Und so vielfältig die hessische Hochschullandschaft ist, so unterschiedlich sind die Ausgründungen, deren Produkte und deren Finanzierungsbedarf.

Von neuen Ideen für bestehende Unternehmen

Die Zahl der Gründer „auf der grünen Wiese“, die komplett Neuland betreten wollen, ist seit Jahren rückläufig. Hiergegen nimmt die Zahl derjenigen, die ein bestehendes Unternehmen – häufig außerhalb der Familie – übernehmen wollen und bereit sind, hierfür einen mitunter erheblichen Kaufpreis zu finanzieren, stark zu. Dies aber häufig nicht nur mit dem Ziel, das bestehende Unternehmen unverändert fortzuführen, sondern mit einem mitunter völlig neuen, innovativen Ansatz weiterzuentwickeln.

Vom „Not- zum Chancengründer“

Aufgrund der sehr positiven Beschäftigungssituation am Arbeitsmarkt sinkt die Zahl derer, die sich selbstständig machen wollen.

Diejenigen, die diesen Schritt aber umsetzen wollen, tun dies jedoch aus Überzeugung – und sie sind erfreulicherweise auch immer besser auf ihre Gründung vorbereitet. Es sind Menschen, die sich selbstständig machen, weil sie ihre Kreativität ausleben möchten, weil sie eine überragende Idee haben, weil sie ihr eigener Chef oder ihre eigene Chefin sein wollen.

Von Unternehmensgründungen im ländlichen Bereich

Natürlich gibt es sie – die Start-ups, im urbanen Umfeld der Großstädte. Doch auch immer mehr Gründungen erfolgen im ländlichen Raum. Und auch hierfür gibt es gute Gründe: günstigere Grundstückspreise oder Mietaufwendungen, Fördermittel für strukturschwächere Regionen, ein größeres mediales Scheinwerferlicht, geringere Personalkosten und vieles mehr. Deswegen kommen auch unsere Kunden aus allen Teilen Hessens.

Vom Geschlecht und Alter unabhängig

Zurzeit dominieren – übrigens europaweit – bei Start-ups männliche Gründer; der Anteil der Frauen liegt noch bei nur etwa 15 %. Allerdings spüren auch wir bei unseren Bürgschaftsanfragen eine zunehmende Zahl „gemischter“ Gründungen und Existenzgründungen von Frauen und das halten wir für sehr zielführend.

Und auch die Vorstellung, dass Gründer immer „junge Menschen“ sind, ist nicht zutreffend. Der überwiegende Teil der Gründer ist über 30 Jahre alt, und auch 50-Jährige haben zunehmend den Mut zur Selbstständigkeit. Diese Entwicklung ist aus unserer Sicht ebenso positiv zu bewerten.

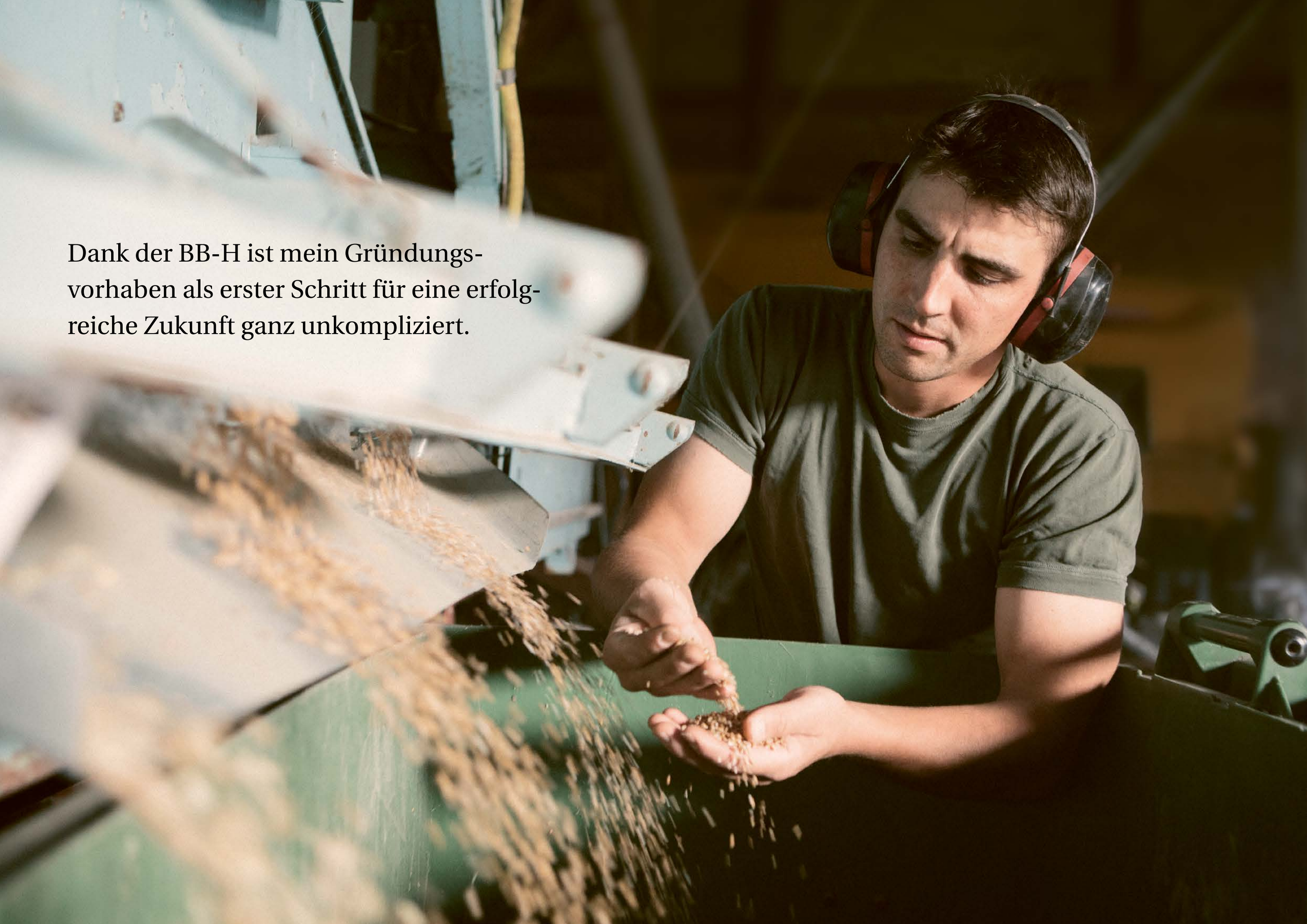

Dank der BB-H ist mein Gründungs-
vorhaben als erster Schritt für eine erfolg-
reiche Zukunft ganz unkompliziert.

Menschen fördern, Wirtschaft stärken, Perspektiven schaffen.

Progressive Lösungen für vielversprechende Gründungsvorhaben.

Aufgrund unserer langjährigen Fördertätigkeit in der hessischen Wirtschaft können wir immer wieder bestätigen, dass die Grundlage für erfolgreiche Gründungen, Nachfolgen und Beteiligungen eine solide geplante und abgesicherte Finanzierung ist.

In Absprache mit unseren Kontakten in Kammern, Verbänden und Hausbanken arbeiten wir an finanziellen Lösungen für zahlreiche Gründer. Die individuelle Gründerpersönlichkeit mit der jeweiligen Geschäftsidee steht für uns dabei stets im Mittelpunkt. Unser Anliegen ist es, jedem fundiert geplanten, zielführenden und vielversprechenden Gründungsvorhaben den Weg mittels einer adäquaten finanziellen Absicherung zu ebnen.

In unserem Arbeitsalltag beraten und begleiten wir Bürgschaftsanwärter aller Art: ob mit großem oder kleinem Budget, ob junger oder erfahrener Gründer, ob Unternehmensstandort in zentraler Lage oder im Randgebiet – wir nehmen uns jedem Vorhaben an. Besonderen Wert legen wir auf die transparente und professionelle Planung aller Gründungen. Außerdem ist uns wichtig, insbesondere junge Gründer im Gründungsprozess zu begleiten und deren adäquate Beratung sicherzustellen. Dies geschieht durch die Eins-zu-eins-Betreuung unserer erfahrenen Firmenkundenberater, die sich für die Anliegen der Gründer ausreichend Zeit nehmen. Auch Unternehmensnachfolgern bieten wir eine qualifizierte Beratung und interessante Konditionen an, um zukunftsorientierte Umsetzungen zu bewerkstelligen und der herausfordernden Nachfolgethematik progressiv begegnen zu können.

Unsere Kunden wollen nicht ständig etwas Neues, Spektakuläres. Sie wollen das, weswegen sie uns schätzen, mögen und brauchen. Und das dann immer wieder. „Do six things a thousand times rather than thousand things six times“. Und so bieten wir Beratungen und Bürgschaften an. Nicht mehr. Dies aber seit über 60 Jahren.

Die Verzahnung von individueller Betreuung, professionellen Qualitätsstandards und zukunftsgerichteter Planung ermöglicht uns eine stetige Förderung der hessischen Wirtschaft. Denn Ihr Vorhaben ist unser Vorhaben. Wir sind für Sie da – für Sie, die Unternehmerinnen und Unternehmer der hessischen Wirtschaft.

www.bb-h.de

Raum für kreative Köpfe und Handwerker

Was uns am meisten Spaß macht? Das Problemlösen.

„Build great stuff – das ist unser Motto“ erzählen Fabian Winopal und Tim Fleischer, die beiden Gründer vom Makerspace Tatcraft. Diese Aufforderung richtet sich an zahlreiche Kunden, die die Maschinen und Geräte in der Do-it-Yourself-Werkstatt benutzen. Angesiedelt in Frankfurt, ist die industriell anmutende Räumlichkeit unterteilt in verschiedene Bereiche wie Werkstätten, Konferenzräume und ein für (Gast-) Vorträge genutztes Auditorium. Auf über 1.100 Quadratmetern können sowohl Hobbyhandwerker als auch mittelständische Betriebe Gebrauch von Spezialmaschinen machen, um ihre individuellen Projekte eigenständig und professionell umzusetzen. „Wir hatten selbst früher die Hoffnung auf eine größere, bessere Werkstatt. Dann kam uns der Gedanke, dass es wahrscheinlich noch mehr Leute gibt, die so denken und die sich über eine gemeinschaftliche Werkstatt freuen würden“, erzählt Tim Fleischer über die Entstehung der Gründungsidee. Zum Tatcraft-Personal gehören heute handwerklich ausgebildete Mitarbeiter, die Hobbyhandwerker in Kursen an die Maschinen heranführen und so einen produktiven Umgang mit Schweißgeräten, Fräsmaschinen, 3D-Druckern, Wasserstrahlschneidern und Co. sicherstellen.

Andererseits treiben die beiden handwerklich begeisterten Gründer aber auch ihre eigenen – teils sehr technischen, teils sehr kreativen – Projekte in ihrem Designbüro voran, die

sich beispielsweise um die Entwicklung von Kunstobjekten, Beschilderungssystemen oder Mountainbikes drehen. „Wir haben die Herausforderung, Hardware zu entwickeln, anfänglich unterschätzt. Dann haben wir eigens ein Programm entwickelt, das uns bei solchen Projekten unterstützt“, erläutern sie stolz. Zusätzlich erhalten sie externe Projektanfragen in unterschiedlichen Entwicklungsstadien, die sie mit ihren Auftraggebern im Co-Creation-Ansatz weiterführen. Dabei helfen den Gründern nicht nur ihre Neugier und Problemlösefähigkeit, sondern auch ihre weit gestreuten Kontakte. „Was wir besonders gut können: Leute mit unterschiedlichen Expertisen zusammenführen“.

In der Vorbereitungsphase ihres eigenen Projekts erstellten sie einen Businessplan und berichten: „Über einen persönlichen Kontakt sind wir direkt an die BB-H herangetreten und parallel auch an die Frankfurter Volksbank, die sich das Vorhaben aufgrund einer hohen Investitionssumme von der BB-H absichern ließ“. Begeistert waren die Jungunternehmer vom unkomplizierten Ablauf und der kompetenten Beratungsleistung: „Die Berater der BB-H haben wirklich Interesse daran gezeigt, unser Projekt voranzutreiben. Schnell entstand ein gegenseitiges Vertrauen“ sagen sie erfreut.

Nachdem im September 2016 die Gründung offiziell stattfand, begann Anfang 2017 der Umbau der Immobilie und das voll besuchte Baustellenfest erwies sich als voller Erfolg. Über Social-Media-Kanäle, die Unternehmenswebsite und zahlreiche Berichte in den regionalen Medien erhielt Tatcraft eine hohe Aufmerksamkeit und etliche handwerksbegeisterte Kunden.

Den Fokus wollen die beiden Gründer in Zukunft verstärkt auf die innovative Produktentwicklung verlagern: „Wir entwickeln den Co-Creation-Ansatz weiter, das heißt, wir bringen verschiedene Menschen zusammen, die sich jeweils mit ihren Ideen und ihrer Fachkompetenz einbringen. Das wollen wir jetzt in unserer Projektarbeit vermehrt ausbauen“. Ihr größter Vorteil: „Bei Tatcraft können wir unglaublich schnell und kostensparend arbeiten, weil wir unseren Kunden alles aus einer Hand anbieten können“. Insgesamt sind Fabian Winopal und Tim Fleischer zufrieden mit der Entwicklung ihres Unternehmens und resümieren schmunzelnd: „Unsere Arbeit macht tatsächlich noch viel mehr Spaß, als wir in der Gründungszeit gedacht haben.“

www.tatcraft-werkstatt.de

Physiotherapie und Fitness im Doppelpack

Wir sorgen für ein ausgeglichenes Training und eine individuelle Behandlung der Patienten.

„Als mich meine Mutter vor einigen Jahren fragte, ob ich ihre Physiotherapiepraxis übernehmen will, habe ich entschieden abgelehnt“, antwortet Gründer Lars Heller schmunzelnd auf die Frage, wie er zu seinem Unternehmen gekommen sei. Doch die Idee ließ den gelernten Physiotherapeuten nicht los und er entwickelte Vorstellungen, wie seine eigene Praxis aussehen könnte. Ein elementarer Punkt dabei war die Suche nach einer größeren und moderneren Praxisimmobilie. Diese Suche gestaltete sich allerdings schwierig, daher fasste der gelernte Physiotherapeut den Entschluss, ein Grundstück zu erwerben und darauf neu zu bauen. Als im Spätjahr 2017 ein passender Bauplatz gefunden war, konnte die konkrete Bauplanung beginnen. Heute führt Lars Heller in Bad Wildungen die Praxis weiter, die seine Mutter vor über 30 Jahren gegründet hat – nur eben an anderer Stelle.

Bezüglich der Finanzierung wandte sich der Gründer an die Sparkasse Waldeck-Frankenberg in Korbach. Hier erhielt er nach Vorstellung seines Vorhabens zeitnah eine Zusage. Aufgrund der hohen Investitionssumme für den Neubau und die Ausstattung einer neuen Praxisimmobilie, stellte die Sparkasse den Kontakt mit der BB-H in Wiesbaden her. Bei einem persönlichen Termin prüfte der BB-H-Berater Hellers Gründungsvorhaben und unterstützte den Antrag. „Die Finanzierung mit der Sparkasse und der BB-H war wesentlich günstiger als gedacht“, berichtet der gebürtige Bad Wildunger. Parallel dazu bemühte Heller sich um Zuschüsse aus hessischen und europäischen Fördergeldern und erhielt Ende 2017 die Zusage über eine europäische Fördersumme von hunderttausend Euro. Im Januar 2018 wurde die Praxis offiziell gegründet und nach knapp einem Jahr Bauphase feierte Heller mit seinem Team im November 2018 die Eröffnung der „Körperwerkstatt Heller“.

„Unsere drei Standbeine sind einerseits Hausbesuche und andererseits Reha-Sport beziehungsweise Einzelbehandlungen hier in der Praxis“, fasst Heller die verschiedenen Leistungsbereiche zusammen. Außerdem erzählt er stolz „Egal um welchen Bereich der Physiotherapie es geht, hier ist man bei Experten. Meine Angestellten sind alle in unterschiedlichen Fachbereichen spezialisiert“.

Im großen Kursraum bieten Heller und sein Team Training mit Slings in mittlerweile 25 Kursen pro Woche an. Slings sind lange Stoffschlingen, die paarweise in Schienen an der Decke befestigt sind und eine Vielzahl an Übungen und Variationen ermöglichen. Heller führt den Vorteil weiter aus: „Mit den Slings habe ich die Möglichkeit, heterogene Gruppen kompatibel zusammenzubringen und hebe mich gegenüber der Konkurrenz deutlich ab“. Seine Dienstleistungen kommen bei den Patienten gut an, die Praxis ist nahezu ausgebucht. Der junge Gründer erklärt sich seinen Erfolg damit, dass die qualitätsbewusste Praxis den Patienten mehr Leistungen anbietet, als ihnen beispielsweise durch Zuschüsse der Krankenkassen zustehen.

Heller ist ein Mann mit vielen Plänen: In nächster Zeit soll sich der Praxisalltag weiter stabilisieren und das Team vergrößert werden. Außerdem steht die Investition in einen Firmenwagen für die Hausbesuche an. Dem Fachkräftemangel in der Physiotherapiebranche möchte Heller weiter entgegenwirken: „Ich möchte ein viertes Standbein ausbauen: Schulungen und Ausbildungen anbieten. Derzeit gebe ich bereits Fortbildungen und halte Kontakt zu Ausbildungsschulen, das möchte ich aber noch intensivieren“. Eventuell folgt in den nächsten Jahren ein zweiter Praxisstandort, an dem Lars Heller mit seinem Team noch zahlreiche weitere Patienten bei der Verbesserung ihres Gesundheitszustandes begleiten wird.

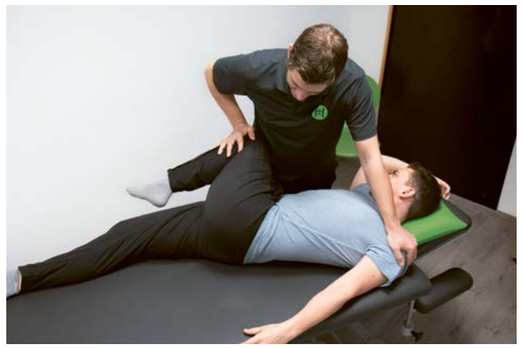

Werkzeug- und Maschinenbautechnik auf höchstem Niveau

„Die Unternehmensgründung war eine Herausforderung, da wir natürlich viele Gründungsthemen wie Investitionen, Personalsuche und Inbetriebnahmen hatten, aber parallel glücklicherweise schon sehr große Aufträge erhielten“, erinnert sich Norbert Hartmann, der zusammen mit seinem Sohn Christopher 2016 das Unternehmen Awematec gründete. „Awematec – das steht für Allgemeine Werkzeug- und Maschinenbau-Technik“, erläutert Tochter Carina Rittmeier, die mit Christopher den kaufmännischen Bereich des Familienunternehmens betreut, während Vater Norbert Hartmann für die betrieblichen und technischen Themen zuständig ist. „Wir stellen maßgearbeitete Spezialwerkzeuge für Geschäftskunden her, die später in deren Fabriken zum Einsatz kommen. Damit produzieren unsere Kunden die Bauteile für ihre Produkte“, erläutert Norbert Hartmann das Geschäftsmodell.

Besonderen Wert legt er auf den modernen und umfangreichen Maschinenpark: „Wir sind Komplettanbieter. Das gibt es hier sonst nirgendwo. Unser breit aufgestellter Maschinenpark ermöglicht uns, neben dem normalen Alltagsgeschäft auch zeitkritische große Projekte abzuarbeiten. Dadurch heben wir uns von anderen Anbietern ab“. Zu den Kunden des Unternehmens mit Sitz in Wald-Michelbach zählen Betriebe und Konzerne aller Größen aus den Bereichen Automotive, Energie, Konsum, Pharma und dem klassischen Maschinenbaubereich. Von der Beratung über die Konzeption und Fertigung bis hin zur Montage und dem Wartungsservice reicht das Leistungspaket von Awematec – die Nachfrage ist entsprechend hoch.

Wir wollen in neue Technologien investieren, um das Unternehmen voranzubringen.

„Man kann an unserer Geschäftstätigkeit sehen, dass wir ein erfolgreiches Unternehmen geworden sind. Wir beliefern nicht nur Kunden in Europa, sondern auch in Nordamerika und Asien. Stellenweise erhalten wir Anfragen für noch größere Projekte, die wir dann verschieben müssen, weil wir erst weiter investieren und wachsen müssen“, erklärt Norbert Hartmann, der lange Jahre im Maschinenbau tätig war, bevor er das Unternehmen mit seinem Sohn zu gleichen Teilen gründete.

Ende 2015 begann Norbert Hartmann als ehemaliger Angestellter, selbst Unternehmenspläne zu entwickeln, wobei ihm sein jahrzehntelanges Know-how im Bereich der Werkzeugtechnik von großem Nutzen für die Erstellung des Businessplans war. „Wir hatten von Anfang an sehr ambitionierte Ziele. Da kamen natürlich Fragen von unserer Hausbank“, äußert sich Norbert Hartmann zum ersten Gespräch mit der Sparkasse Starkenburg und sein Sohn ergänzt: „Unser Businessplan war aber so ausführlich und stichhaltig, dass wir die Sparkasse schnell von unserem Vorhaben überzeugen konnten“. Er führt weiter aus: „Unser Finanzierungsvolumen hätte das einer jeden Hausbank einfach überstiegen, daher stellte die Sparkasse den Kontakt zur BB-H her, die das Projekt zusätzlich absichern sollte“. Der Kundenberater der BB-H besuchte die Gründer, die mittlerweile eine Bestandsimmobilie gefunden hatten, vor Ort und befürwortete das Gründungsvorhaben. Da die Familie die Gründung im Vorfeld vollumfänglich vorbereitet hatte, liefen die angelieferten Maschinen bereits zwei Monate später, also im Mai 2016, an. „Ohne die BB-H hätte es das Unternehmen in dieser Größe niemals gegeben“, äußert sich Christopher Hartmann, denn computergesteuerte Maschinen, Betriebsausstattung, Prüf- und Messmittel und die Sicherstellung der anfänglichen Geschäftstätigkeit und Liquidität wären durch die Hausbank alleine nicht finanzierbar gewesen.

„Mit der aktuellen Entwicklung des Unternehmens sind wir sehr zufrieden“, beschreibt Tochter Carina Rittmeier die aktuelle Situation. „Wir haben schon viel erreicht, aber wir sehen hier noch ein großes Entwicklungspotenzial und das wollen wir natürlich ausschöpfen“, bemerkt Norbert Hartmann zu den Zukunftsplänen und fügt an: „Wir sind überzeugt davon, dass das Wachstum des Unternehmens maßgeblich von unseren Fachkräften beeinflusst wird“. Daher investiert er zusammen mit seinem Sohn sowohl in junge Auszubildende als auch in die regelmäßige Weiterbildung der 26 erfahrenen Mitarbeiter.

www.awematec.com

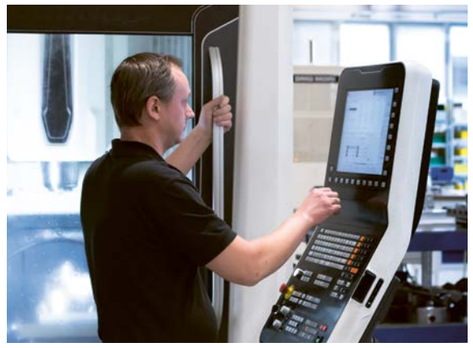

Qualitätsbewusste Eierproduktion aus Gross-Umstadt

„Wir haben schon einiges geschafft und ich bin optimistisch“, fasst Andreas Henderkes den aktuellen Status zusammen. Mit Blick auf die Produktionshalle seines Unternehmens „Das Umstädter Ei“ erzählt er: „Die Firma ist 1971 gegründet worden. Meine Eltern haben die Produktion und den Hofladen aufgebaut und geleitet. Als meine Mutter in Rente gegangen ist, war ich Betriebsleiter hier und bekam das Angebot, den Hofladen eigenständig weiter zu führen. 2009 kam das Verbot für Käfighaltung und daraufhin wurde der ganze Produktionsbetrieb stillgelegt. Von dem Tag an ging der Verkauf im Hofladen immer weiter runter.“ Die Eier bezogen der gelernte Maschinenbauer und seine Frau Birgitt von anderen Betrieben, aber die Leute kauften immer weniger ein, da sie die Hühner nicht mehr sehen konnten.

Nach einigen umsatzschwachen Jahren spielte Henderkes immer mehr mit dem Gedanken „(...) hier wieder Hühner reinzuholen und die Produktion in Eigenregie wieder aufzunehmen“. Er begann mit groben Planungen, wie der stillgelegte Hof wieder als Eierproduktionsstandort genutzt werden könnte. Das Gebäude erhielt er als Abfindung, aber Umbau, Renovierung und die Anschaffung der Legehennen mussten geplant und finanziert werden. Den Businessplan erstellte Henderkes mit einem Bekannten. „Dann haben wir angefangen mit der Sparkasse Dieburg und dem Steuerberater zu planen, zwei Jahre lang“, berichtet Henderkes. „Und dann kam die BB-H dazu, die das Vorhaben abgesegnet und abgesichert hat. Die BB-H wollte uns erst in einem persönlichen Gespräch kennenlernen. Das war alles unkompliziert.“ Und er gibt offen zu: „Ich wusste vorher auch gar nicht, dass es überhaupt eine Bürgschaftsbank gibt. Aber es ging alles reibungslos.“ Ende 2017 erhielten sie den Zuschlag. Im Frühling 2018 floss dann das Geld und der Umbau des ehemals stillgelegten Standorts konnte beginnen. Seitdem ist viel in Eigenregie und mit Unterstützung von Freunden und Familienmitgliedern umgebaut worden. Seit 2018 ist der erste Stall mit rund 6.000 Hühnern in Betrieb. Dazu stellt Henderkes klar: „Wichtig ist für mich, dass die Leute sehen, dass die Hühner ausreichend Platz haben!“. Sogar Spielzeug bekommen die Hennen zur Verfügung gestellt, die täglich jeweils ein Ei legen.

Was das Familienunternehmen so besonders macht, sind die absolut frischen Eier, die noch warm vom Transportband in die Eierkartons gepackt werden. „Ich lege bei meinem Unternehmen viel Wert auf Transparenz. Das heißt, die Leute können sehen, die können rein gehen, die können den Stall durch die Fensterfront sehen“, betont der Gründer und ergänzt: „Die Leute wollen einfach wissen, wo das Produkt herkommt.“ Tatsächlich können Besucher durch die große Fensterfront einen Blick auf die Hühner im Stall werfen. Die Aussicht auf gesunde Hühner und qualitätsvolle Eier gefällt den Kunden.

„Wir sind auf dem richtigen Weg“, freut sich Henderkes, der mittlerweile auch andere regionale Produkte wie Wurst, Nudeln und Brot in seinem Hofladen anbietet und so auch Betriebe aus Nachbargemeinden unterstützt. Der Kundenstamm vergrößert sich zunehmend – Frische, Familientradition und Regionalität überzeugen. „Fünfzig Prozent der Eier verkaufen wir direkt im Hofladen“, berichtet Henderkes, „und die andere Hälfte verkaufen wir an Bistros, Gaststätten und andere Geschäfte in der Umgebung.“

Und Zukunftspläne gibt es auch: Der zweite Stall soll dieses Jahr in Betrieb genommen und der Umbau der Immobilie weiter fortgeführt werden. Auch die Vergrößerung des Hofladens steht an. Und mit einem kleinen Schmunzeln berichtet Henderkes von seinem absoluten Traum: „Später möchte ich mal zusätzlich ein kleines Hofcafé eröffnen.“

www.das-umstaedter-ei.business.site

Die Qualität muss stimmen. Die Frische muss stimmen.

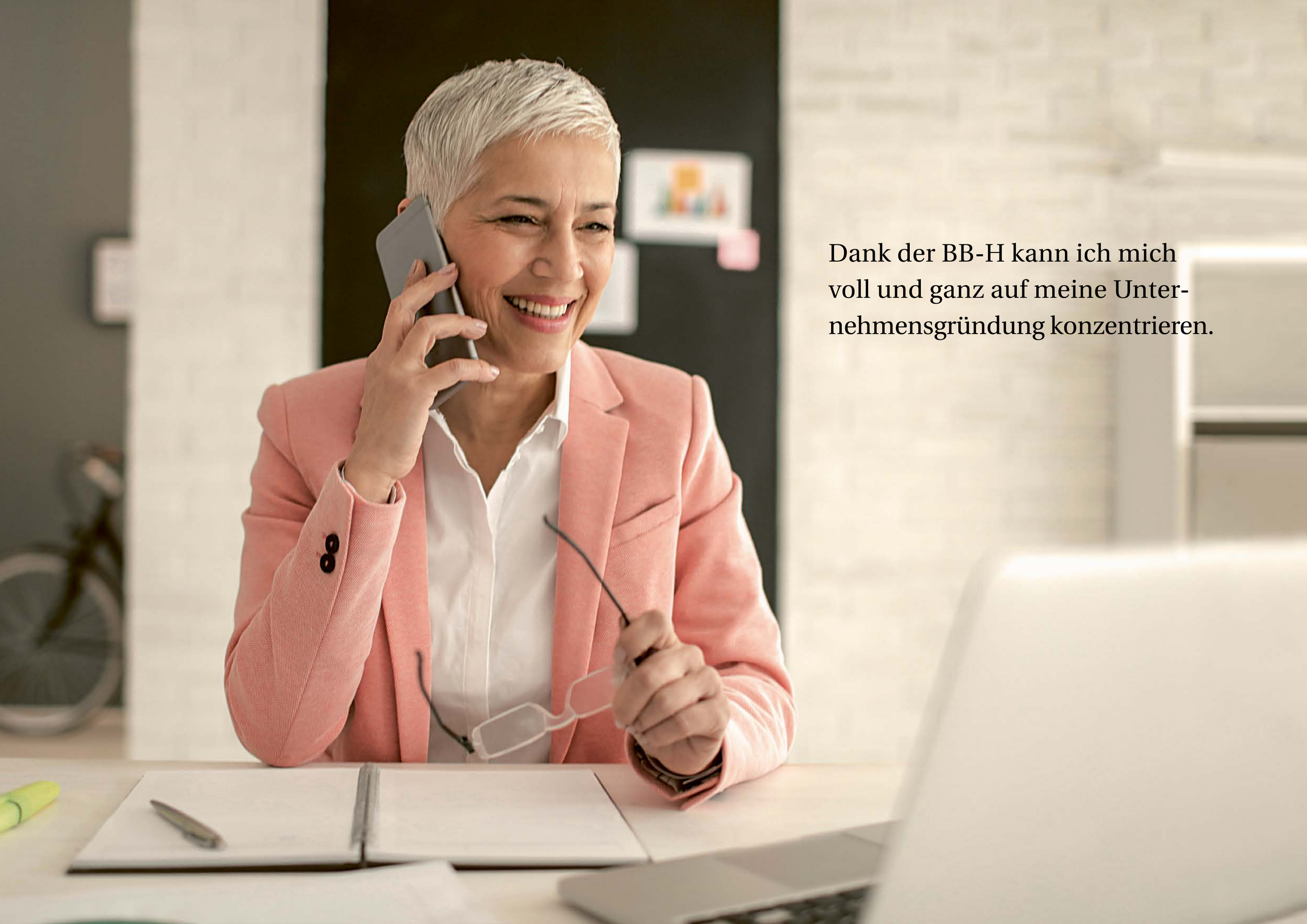

Dank der BB-H kann ich mich voll und ganz auf meine Unternehmensgründung konzentrieren.

Aufgaben und Ziele

Wir unterstützen den Mittelstand.

Die Bürgschaftsbank Hessen ist eine Selbsthilfeeinrichtung der hessischen Wirtschaft. Wir unterstützen kleine und mittlere Unternehmen, Angehörige freier Berufe und Agrarunternehmen durch die Übernahme von Kreditbürgschaften und Beteiligungsgarantien.

Aus Sicht der Banken und Sparkassen sind das Geschäftsmodell, die Bonität und ausreichende Sicherheiten weiterhin die dominierenden Faktoren bei deren Kreditentscheidungen. Fehlende oder nicht ausreichende Sicherheiten können somit dazu führen, dass betriebswirtschaftlich sinnvolle Vorhaben nicht kreditfinanzierbar sind. An diesem Punkt setzen wir als Partner der Banken und Sparkassen an.

Bewusst und mit Augenmaß gehen wir in das wirtschaftliche Risiko, damit zukunftsträchtige Investitionen, aber auch die Sicherstellung betriebsnotwendiger Liquidität nicht an fehlenden Sicherheiten scheitern.

Wir orientieren uns dabei an betriebswirtschaftlichen Kennzahlen und unterstützen Vorhaben, die eine Erfolg versprechende Perspektive haben. Unsere Bürgschaftszusage setzt neben einer angemessenen finanziellen Eigenbeteiligung an den Kosten des Vorhabens auch den Willen des Unternehmers und seine Fähigkeit zur Leistung voraus. Für eine fundierte Entscheidung holen wir den fachkundigen Rat der Kammern und Fachverbände ein.

In der Bereitstellung unserer werthaltigen Sicherheiten sehen wir unsere primäre Aufgabe.

Hierdurch ermöglichen wir Unternehmen ausreichende Kreditfinanzierungen und erweitern deren Finanzierungsspielräume. Wir geben – als Partner des Mittelstands – Menschen eine echte Chance zur Umsetzung ihrer unternehmerischen Ziele.

Wir helfen: schnell und lösungsorientiert

Durch unsere langjährige Erfahrung, unsere Expertise und unsere kompetenten Netzwerkpartner treffen wir Entscheidungen schnell und lösungsorientiert.

Nach Analyse der eingereichten Unterlagen, ergänzt durch die Stellungnahme der zuständigen Kammer bzw. des Fachverbandes und nach persönlichen Gesprächen mit den Unternehmerinnen und Unternehmern, treffen wir eine qualifizierte Entscheidung. Dabei wägen wir innerhalb weniger Tage Potenziale, Chancen und Risiken ab.

Im positiven Fall bürgen wir je nach in Betracht kommenden Bürgschaftsprogrammen für bis zu 80 % des benötigten Hausbankenkredites bei Investitionen und bis zu 60 % bei Betriebsmittelfinanzierungen.

Angebote

- Bürgschaften, klassisch im Hausbankverfahren
- Express-Bürgschaften
- Bürgschaft ohne Bank – für Gründer und Jungunternehmen
- Bürgschaft ohne Bank – für bestehende Unternehmen
- Frankfurter Gründerfonds
- Garantien für Beteiligungen
- Agrar-Bürgschaften
- Agrar-Express-Bürgschaften

Informationen zu unseren Angeboten auf:

www.bb-h.de
www.mbg-hessen.de
www.agrar-buergschaft.de

Die BB-H ist bei meiner Gründung nicht nur mein kompetenter Berater, sondern auch mein stetiger Begleiter.

Partner

Die Bürgschaftsbank Hessen GmbH ist Mitglied im Verband Deutscher Bürgschaftsbanken (VDB). Die 17 deutschen Bürgschaftsbanken und Beteiligungsgarantiegesellschaften sowie die 15 mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (MBGen) sind im VDB zusammengeschlossen.

Der VDB nimmt die Interessenvertretung der deutschen Bürgschaftsbanken und MBGen (gemeinsam mit dem BVK) gegenüber der Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit wahr. Der VDB wurde 1990 in Bonn gegründet und hat seit 2008 seinen Sitz in Berlin.

Bürgschaftsbanken sind Kreditinstitute im Sinne des KWG und unterstützen gewerbliche Unternehmen, Freie Berufe und Agrar-Unternehmen bei der Kredit- und Beteiligungsfinanzierung.

Die von uns als monetärer Wirtschaftsförderer seit über 60 Jahren übernommenen Bürgschaften sind vollwertige Sicherheiten für alle Hausbanken. Bürgschaften sind ein sehr erfolgreiches Instrument einer Kombination der privatwirtschaftlichen Selbsthilfe mit anteiliger staatlicher Unterstützung und besonderes unter ordnungspolitischen Aspekten sinnvoll.

Sie stehen grundsätzlich allen Unternehmen und Freien Berufen offen und belasten die öffentlichen Haushalte kaum.

Der VDB ist Mitglied im europäischen Verband der Garantieinstitutionen „AECM“; dieser vertritt die Interessen seiner Mitglieder auf EU-Ebene.

2018 sicherten die deutschen Bürgschaftsbanken rd. 5.800 Finanzierungsvorhaben ab. Das übernommene Bürgschafts- und Garantievolumen lag bei über 1,1 Mrd. EUR; damit wurden Kredite und Beteiligungen in Höhe von fast 1,7 Mrd. EUR abgesichert. Ein Schwerpunkt der Förderung lag dabei in der Finanzierung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen.

Verband Deutscher Bürgschaftsbanken

> Anzahl
> Bundesland
> Kredit und Beteiligung in Mio. Euro

Partner

Gesellschafter, Rückbürgen, Kreditinstitute

Der wirkungsvolle Förderauftrag der Bürgschaftsbank Hessen basiert auf unserer engen Verbindung und der erfolgreichen Zusammenarbeit mit unseren Gesellschaftern, den Rückbürgen Land Hessen, Bundesrepublik Deutschland und Europäischer Investitionsfonds, den Kreditinstituten, der MBG Hessen sowie weiteren Organisationen und Netzwerkpartnern der Wirtschaftsförderung.

Für diese ausgesprochen partnerschaftliche Zusammenarbeit bedanken wir uns. Gemeinsam werden wir auch zukünftig die Vielzahl und Vielfalt von kleineren und mittleren Unternehmen und Selbständigen in Hessen und deren Wettbewerbsfähigkeit fördern. Dies gilt insbesondere für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Qualifizierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Basis für unseren wirtschaftlichen Erfolg sowie Grundlage erfolgreicher Wirtschaftsförderung.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung unserer fachlichen und persönlichen Kompetenzen fördern wir eine zielgerichtete Aus- und Weiterbildung. Dazu nutzen wir die Angebote der hausbanknahen Bildungseinrichtungen sowie die auf unsere Bedürfnisse zugeschnittenen Fortbildungsangebote, die über den Verband Deutscher Bürgschaftsbanken angeboten werden.

Die Geschäftsführung dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr überzeugendes Engagement und ihre große Leistungsbereitschaft. Sie haben durch ihr Wirken in erheblichem Maße dazu beigetragen, unsere Stellung als erfolgreiches Förderinstitut im Rahmen der Mittelstandsförderung weiter auszubauen.

Die gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie bleibt für uns ein bedeutendes strategisches Ziel.

Gesellschafter

Kammern

- Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main als Treuhänder für alle hessischen Industrie- und Handelskammern, Frankfurt am Main
- Handwerkskammer Kassel
- Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, Darmstadt und Frankfurt am Main
- Handwerkskammer Wiesbaden

Innungen und Fachverbände des Handwerks

- Karosserie- und Fahrzeugbauerinnung Frankfurt/Wiesbaden, Bad Vilbel
- Bäcker-Innungsverband Hessen, Königstein/Ts.
- Fachverband Elektro- u. Informationstechnik Hessen/Rheinland-Pfalz (FEHR), Wiesbaden
- Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen, Bad Wildungen
- Fachverband Metall Hessen, Oberursel/Ts.
- Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Hessen, Gießen
- Fleischerverband Hessen, Frankfurt am Main
- Holzbau Deutschland – Landesinnungsverband – Verband Hessischer Zimmermeister e.V., Kassel
- Landesverband Hessen des Kraftfahrzeug-Gewerbes (LIV), Wiesbaden
- LIV des Dachdeckerhandwerks Hessen, Weilburg
- LIV des Friseurhandwerks, Hanau
- Die Gebäudedienstleister Landesinnung Hessen des Gebäudereinigerhandwerks, Frankfurt am Main
- LIV Hessen des Schuhmacherhandwerks, Frankfurt am Main
- LIV Hessen des Zahntechnikerhandwerks, Frankfurt am Main
- Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e.V., Frankfurt am Main
- Verband Farbe-Gestaltung-Bautenschutz Hessen – LIV –, Frankfurt am Main

Verbände des Garten- und Landschaftsbaus

- Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hessen-Thüringen e.V., Wiesbaden
- Gartenbauverband Baden-Württemberg-Hessen e.V.,Geschäftsstelle Frankfurt, Frankfurt am Main

Verbände des Hotel- und Gaststättengewerbes

- Hotel- und Gastronomieverband DEHOGA Hessen e.V. – Landesverband Wiesbaden
- Hotel- und Gastronomieverband DEHOGA Hessen, Bezirksverband Nord- und Osthessen e.V., Kassel
- Hotel- und Gastronomieverband DEHOGA Hessen, Bezirksverband Mittelhessen, Gießen
- Hotel- und Gastronomieverband, Kreisverband Wetterau e.V., Gießen

- Hotel- und Gastronomieverband DEHOGA Hessen, Kreisverband Frankfurt am Main e.V., Frankfurt am Main
- Hotel- und Gastronomieverband DEHOGA Hessen, Bezirksverband Westhessen e.V., Wiesbaden
- Hotel- und Gastronomieverband DEHOGA Hessen, Kreisverband Odenwaldkreis e.V., Wiesbaden
- Hotel- und Gastronomieverband DEHOGA Hessen, Kreisverband Darmstadt e.V., Wiesbaden
- Hotel- und Gastronomieverband DEHOGA Hessen, Kreisverband Groß-Gerau e.V., Wiesbaden
- HOGA Service GmbH für das Hessische Hotel- und Gaststättengewerbe, Wiesbaden
- Verein zur Förderung des heimischen Hotel- und Gaststättengewerbes und des Tourismus, Bad Homburg v.d.H.

Verbände des Handels

- Bundesfachverband Deutscher Reformhäuser e.V., Zarrentin
- CDH-Mitte Wirtschaftsverband für Handelsvermittlung und Vertrieb Hessen, Thüringen und Rheinland-Pfalz e.V., Frankfurt am Main
- Einzelhandelsverband Hessen-Nord e.V., Kassel
- Handelsverband Hessen e.V., Frankfurt am Main
- Handelsverband Hessen-Süd e.V., Frankfurt am Main
- Verband Großhandel Außenhandel Verlage und Dienstleistungen Hessen e.V. (AGH), Frankfurt am Main

Industrie- und Verkehrsverbände

- Bauindustrieverband Hessen-Thüringen e.V., Wiesbaden
- Brauerbund Hessen-Mittelrhein e.V., Wiesbaden
- DSH Deutsche Säge- und Holzindustrie e.V., Sitz Berlin/Wiesbaden, Wiesbaden
- Gesellschaft zur Förderung des Maschinenbaus GmbH, Frankfurt am Main
- Hessenbeton e.V., Wiesbaden
- SLV Speditions- und Logistikverband Hessen/Rheinland-Pfalz, Frankfurt am Main
- Unternehmerverband Frankfurt Rhein-Main e.V., Frankfurt am Main
- VDMH Verband Druck + Medien Hessen e.V., Frankfurt am Main
- Verband der Chemischen Industrie e.V., Frankfurt am Main
- Verband der Metall- und Elektro-Unternehmen Hessen e.V., Frankfurt am Main
- Verband der Papier- und Pappenindustrie Hessen e.V., Landesvertretung des VDP, Gernsbach
- Verband der Textilindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland e.V., Neustadt an der Weinstraße
- Verband Holz + Kunststoff Hessen-Thüringen e.V., Wiesbaden
- Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V., Frankfurt am Main
- Verband Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Unternehmen Mitte e.V. (VPU-Mitte e.V.), Offenbach
- ZVEI, Landesstelle Hessen, Frankfurt am Main

Agrar-Sektor

- HBV – Beteiligungsgesellschaft mbH, Friedrichsdorf

Freie Berufe

- Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Wiesbaden
- Ingenieurkammer des Landes Hessen, Wiesbaden
- Steuerberaterkammer Hessen, Frankfurt am Main

Kreditinstitute

- Bankenverband Hessen e.V., Frankfurt am Main
- DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
- Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH, Frankfurt am Main
- Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale –, Frankfurt am Main
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, Offenbach

Sonstige

- Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH, Berlin
- SIGNAL IDUNA Beteiligungsgesellschaft für Bürgschaftsbanken und Kreditgarantiegemeinschaften mbH, Hamburg

Organe/Aufsichtsrat

Volker Fasbender (Vorsitzender)
Hauptgeschäftsführer i. R. Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V., Frankfurt am Main (bis 30.05.2018)

Dr. Christof Riess (Vorsitzender)
Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, Frankfurt am Main (Vorsitzender ab 30.05.2018)

Harald Brandes (stellv. Vorsitzender)
Hauptgeschäftsführer i. R., Medienbeauftragter der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern, Wiesbaden (bis 30.05.2018)

Dirk Pollert (stellv. Vorsitzender)
Hauptgeschäftsführer Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V., Frankfurt am Main (ab 30.05.2018)

Ra Dirk Glock
Hauptgeschäftsführer Verband Großhandel Außenhandel Verlage und Dienstleistungen Hessen e.V. (AGH), Frankfurt am Main

Jens Heger
Präsident des Fachverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hessen-Thüringen e.V., Bruchköbel

Gerald Kink
Präsident des Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA Hessen e.V., Wiesbaden

Bernhard Mundschenk
Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer Wiesbaden, Wiesbaden (ab 30.05.2018)

Philipp Praeckel
Leiter Firmenkundengeschäft Mitte, Mittelstand Hessen, DZ Bank AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Peter Plank
Vorstandsvorsitzender Speditions- und Logistikverband Hessen/Rheinland-Pfalz e.V., Frankfurt am Main (bis 30.05.2018)

Dr. Michael Reckhard
Geschäftsleiter Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, Offenbach

Jochen Ruths
Präsident Handelsverband Hessen e.V., Frankfurt am Main

Mathias Samson
Staatssekretär Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden

Andreas Tielmann
Hauptgeschäftsführer Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill, Dillenburg

Ra Rainer von Borstel
Geschäftsführer Arbeitgeberverbände des Hessischen Handwerks e.V., Frankfurt am Main

Dr. Thomas Wernig
Geschäftsführer agotrans Logistik GmbH, Rodgau (ab 30.05.2018)

Dr. Jürgen Ziebe
Geschäftsführer Bankenverband Hessen e.V., Frankfurt am Main

Organe/Geschäftsführung

Michael Schwarz
Wiesbaden

Sven Volkert
Wiesbaden

Organe/Bürgschaftsausschuss

Freie Berufe
- Gesine Ludwig, Dipl.-Ingenieurin, Architektin, Wiesbaden
- Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler, Weinheim
- Annerose Warttinger, Steuerberaterin, Wiesbaden

Gartenbauverbände
- Hans-Georg Paulus, Verbandsdirektor, Frankfurt am Main
- Heike Troue, Geschäftsführerin, Frankfurt am Main

Genossenschaftsbanken
- Natascha Lippmann, Abteilungsdirektorin, DZ Bank AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
- Thomas Rösch, Abteilungsdirektor, DZ Bank AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
- Kerstin Wermter, Abteilungsdirektorin, DZ Bank AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Geschäftsbanken
- Andreas Dinsenbacher, Direktor, Abteilungsleitung, Commerzbank AG, Rüsselsheim
- Jochen Gaul, Abteilungsdirektor, Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Frankfurt am Main (bis 27.04.2018)
- Uwe Kurz, Direktor, HypoVereinsbank Members of Unicredit Bank AG, Frankfurt (ab 27.04.2018)
- Manfred Pitz, Bereichsleiter, Deutsche Bank AG, Stuttgart

Handelsverbände
- RAin Ruth Heuwing, Frankfurt am Main (verstorben im November 2018)
- RA Michael Kullmann, Hauptgeschäftsführer, Frankfurt am Main
- Jan Kristan Hannes, Hauptgeschäftsführer, Frankfurt am Main

Handwerksfachverbände
- Ingeborg Totzke, Geschäftsführerin, Frankfurt am Main
- RA Thomas Klisa, Geschäftsführer, Wiesbaden
- Detlef Stange, Geschäftsführer i. R., Frankfurt am Main

Handwerkskammern
- Bernd Blumenstein, Abteilungsleiter, Dipl.-Ökonom, Kassel
- Joachim Kröner, - stellv. Vorsitzender -, Dipl.-Betriebswirt, Wiesbaden
- Dr. Iris Allmendinger, Darmstadt

Hessisches Ministerium der Finanzen
- Monika Bausch, Dipl.-Finanzwirtin, Wiesbaden
- Ursula Hambitzer, Dipl.-Finanzwirtin, Wiesbaden
- Sigrid Tegethoff, Dipl.-Finanzwirtin, Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
- Rüdiger Bollweg, Ltd. Ministerialrat, Wiesbaden
- Bettina Bowen, Regierungsoberrätin, Wiesbaden
- Annette Sieper, Dipl.-Betriebswirtin, Wiesbaden

Hotel- und Gaststättenverbände
- Günter Koch, Geschäftsführer, Darmstadt
- RA Julius Wagner, Hauptgeschäftsführer, Wiesbaden
- Ass. iur. Markus Danuser, Leiter Grundsatzfragen, Wiesbaden

Industrie- und Handelskammern
- Carsten Heustock, stellv. Bereichsleiter, Kassel
- Andreas Kunz, Geschäftsführer, Hanau
- Stefan Schunck - Vorsitzender -, Hauptgeschäftsführer, Fulda

Industrieverbände
- Dr. Jörg Friedrich, Geschäftsführer, Frankfurt am Main
- RA Thomas Jünger, Geschäftsführer, Wiesbaden

Sparkassen
- Ralf Hüsken, Leiter Firmenkunden, Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale –, Frankfurt am Main
- Peter Wambold, - stellv. Vorsitzender -, Abteilungsdirektor, Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale –, Frankfurt am Main

Verkehrsverbände
- Thorsten Hölser, Geschäftsführer, Frankfurt am Main
- RA Thomas Röll, Frankfurt am Main

Engagiert und professionell begleitet mich die BB-H durch meinen Gründungsprozess.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeines

Wir sind ein Spezialkreditinstitut. Unsere Zielsetzung ist die Förderung der hessischen mittelständischen Wirtschaft. Die Bürgschaftsbank Hessen GmbH ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie ist von der Finanzverwaltung hinsichtlich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag befreit.

Geschäftsverlauf

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahresdurchschnitt 2018 weiter als stabil erwiesen: Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg um 1,5 % (Vj. 2,2 %). Die Zinsen für kurzfristige Geldanlagen verharren. Die Kapitalmarktrenditen haben sich 2018 geringfügig erhöht, sind aber weiterhin in einem historisch sehr niedrigen Bereich. Kreditsuchende Unternehmen profitieren zudem von der hohen Kreditvergabebereitschaft der Banken und Sparkassen und gestiegenen Eigenfinanzierungsmöglichkeiten. Trotz dieses für eine Bürgschaftsbank grundsätzlich schwierigen Umfelds gab es eine zufriedenstellende Nachfrage nach unseren Bürgschaftsinstrumenten. Wir waren in einer hohen Zahl in Unternehmens-, Gründungs- und Unternehmensnachfolgefinanzierungen eingebunden.

2018 haben wir Bürgschaften und Garantien in Höhe von insgesamt 69,4 Mio. Euro (Vj. 61,2 Mio. Euro) für Kredite und Beteiligungen von 92,9 Mio. Euro (Vj. 83,7 Mio. Euro) neu bewilligt. Damit konnten Investitionen in Höhe von 198 Mio. Euro (Vj. 156 Mio. Euro) ermöglicht und nach unseren Aufzeichnungen 3.261 Arbeitsplätze entweder neu geschaffen oder dauerhaft gesichert werden (Vj. 3.210 Arbeitsplätze).

Insbesondere aus den Bereichen Handel und Gastgewerbe ist die Bürgschaftsnachfrage gestiegen, wohingegen die Nachfrage aus dem Handwerk abnahm.

Unsere Bewilligungsleistung ist um 13 % gestiegen. Dabei wurden unsere Angebote unterschiedlich in Anspruch genommen. Bei unseren klassischen Bürgschaften, die über die mit uns zusammenarbeitenden Hausbanken beantragt werden, verzeichneten wir eine Zunahme in der Bewilligungsleistung um 15 % auf 59,1 Mio. Euro (Vj. 51,2 Mio. Euro).

Im Programm Bürgschaft ohne Bank (BoB) haben wir Bürgschaften über 4,8 Mio. Euro (Vj. 3,6 Mio. Euro) zugesagt (+34 %). BoB steht einerseits Gründern sowie Unternehmensnachfolgern und andererseits bestehenden Unternehmen zur Verfügung. Diese lassen bei BoB ihren Kreditwunsch zunächst von der Bürgschaftsbank prüfen. Im Erfolgsfall geben wir eine Bürgschaftszusage. Damit können sie dann leichter und oft preisgünstiger die Finanzierung bei einer Bank oder Sparkasse erreichen. 68 % unserer neuen BoB-Zusagen entfielen auf Existenzgründungen und Unternehmsnachfolgen (Vj. 57 %).

Die Zahl der mit dem Gründerfonds der Stadt Frankfurt am Main von uns verbürgten Mikrokredite hat sich von 8 auf 6 Zusagen geringfügig verringert. Insgesamt konnten in diesem Programm 0,2 Mio. Euro neue Bürgschaften zugesagt werden (Vj. 0,3 Mio. Euro).

Zur Verbesserung der Kapitalausstattung unterstützt die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH (MBG H) kleine und mittlere Unternehmen in Hessen mit stillen Beteiligungen. Für diese übernehmen wir gegenüber der Beteiligungsgesellschaft Garantien zur Absicherung. Das neu bewilligte Garantievolumen ist mit 5,0 Mio. Euro um 7 % schwächer ausgefallen (Vj. 5,4 Mio. Euro).

Der unter dem Bilanzstrich ausgewiesene Bürgschafts- und Garantiebestand hat sich um 7,2 % auf 256,7 Mio. Euro erhöht (Vj. 239,5 Mio. Euro).

Das Geschäftsvolumen hat sich um 8,5 % auf insgesamt 345,6 Mio. Euro (Vj. 318,5 Mio. Euro) erhöht.

Das Ergebnis vor Verwendung beziffert sich auf 1,6 Mio. Euro (Vj. 1,9 Mio. Euro, geplant waren 1,3 Mio. Euro). Unser Eigenkapital ist um den ausgewiesenen Jahresüberschuss von 0,8 Mio. Euro von 20,0 Mio. Euro auf 20,8 Mio. Euro weiter angestiegen. Damit haben wir erneut ein solides Ergebnis erreichen können, aus dem unsere künftige Risikotragfähigkeit weiter gestärkt wird.

Öffentlichkeitsarbeit

Wir betreiben unsere Förderung für mittelständische Unternehmen, Selbstständige und Gründer schwerpunktmäßig im Hausbankenverfahren. Deshalb konzentrieren wir unsere Öffentlichkeitsarbeit vorrangig auf die hessischen Kreditinstitute, Wirtschaftsförderer und auf den Kreis unserer Gesellschafter. Wir sind in Hessen mobil und haben unsere Präsenz bei Banken und Sparkassen weiter erhöht. Kammern und Verbänden sowie deren Mitgliedern stehen wir im Rahmen von Existenzgründertagen oder Informationsveranstaltungen zur Verfügung.

Unser Angebot „Bürgschaft ohne Bank“ hat für uns als Direktansprache von potenziellen Existenzgründern, Unternehmensnachfolgern und bestehenden Unternehmen ohne feste Hausbankverbindung weiterhin einen festen Stellenwert.

Wir betreiben eine aktive Pressearbeit. Berichte über oder Hinweise auf die Bürgschaftsbank Hessen fanden sich in einer Vielzahl von Artikeln in Print- und Internet-Medien wieder. 2018 haben wir vier gedruckte Newsletter „BB-H aktuell“ und E-Mail-Newsletter herausgegeben.

Einen wichtigen Informations- und Kommunikationsweg stellt das Internet dar. Hier stellen wir uns, unsere Angebote, Kontaktdaten, Formulardownloads sowie Beispiele geförderter Unternehmen vor. Ein Teil unserer Online-Besucher findet uns über Suchmaschinen. Deshalb ist es für uns wichtig, dass wir bei Verwendung typischer Suchbegriffe möglichst die vorderen Platzierungen belegen.

Über den seit einigen Jahren betriebenen Internet-Blog www.buergschaft-ohne-bank.de informieren wir permanent rund um die Themen Existenzgründung und Selbstständigkeit. Die Nutzer haben die Möglichkeit, hierüber untereinander, aber auch mit uns, in Kontakt zu treten. Daneben setzen wir Social Media wie Facebook und Twitter ein.

Ausfallzahlungen

Als Kreditinstitut mit einem Förderauftrag für kleine und mittlere Unternehmen wägen wir bei jeder Entscheidung zwischen Hilfsbereitschaft und Risikobereitschaft ab. Auch sorgfältige Analysen können dabei Kreditausfallrisiken nicht vollständig ausschließen. Ein Förderinstitut wie die Bürgschaftsbank Hessen ist im Kreditgeschäft naturgemäß mit höheren Adressenausfallrisiken konfrontiert als eine Geschäftsbank.

Die Leistungen von Ausfallzahlungen aus übernommenen Bürgschaften und Garantien einschließlich des Rückbürgen- bzw. -garantieanteils liegen mit 6,4 Mio. Euro (Vj. 5,7 Mio. Euro) innerhalb des für uns vertretbaren und kalkulierten Rahmens. Wir haben in 39 Fällen (Vj. 42) Bürgschaften und Garantien eingelöst. Für unseren nicht durch Rückbürgschaften des Bundes und des Landes Hessen gedeckten Eigenanteil hierbei hatten wir bereits in den Vorjahren entsprechende Rückstellungen gebildet. Von den Ausfallzahlungen sind schwerpunktmäßig die Wirtschaftszweige Handel, Industrie und Dienstleistungen betroffen.

Vermögens- und Finanzlage, Eigenmittel

Die Vermögenswerte der Bank sind im Wesentlichen in börsennotierten Anleihen und Pfandbriefen sowie in Schuldverschreibungen des Bundes, der Länder und europäischer Einrichtungen (Europäische Investitionsbank, ESM) mit einem Bilanzwert in Höhe von 60,9 Mio. Euro angelegt. Dem stehen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 0,6 Mio. Euro, Rückstellungen von 19,7 Mio. Euro sowie Eigenmittel von 45,4 Mio. Euro (einschließlich 24,6 Mio. Euro Sonderposten für allgemeine Bankrisiken) gegenüber.

Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit in ausreichendem Umfang gegeben.

Die bankenaufsichtlichen Eigenmittel i. S. v. § 10 KWG betragen zum Bilanzstichtag 32,8 Mio. Euro (Vj. 31,1 Mio. Euro); das entspricht 11,2 % (Vj. 11,2 %) des ausgewiesenen Bürgschafts- und Garantievolumens. Mit Feststellung des Jahresabschlusses wird sich das bankaufsichtsrechtliche Eigenkapital auf 45,4 Mio. Euro erhöhen.

Ertragslage

Die Ertragslage der Bank ist weiterhin zufriedenstellend. Der Zinsüberschuss beträgt 0,8 Mio. Euro (Vj. 1,2 Mio. Euro). Die Provisions- und sonstigen betrieblichen Erträge aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft in der Gesamthöhe von 7,2 Mio. Euro sind gegenüber dem Vorjahr (6,9 Mio. Euro) um 4 % gestiegen. Der laufende Aufwand (Personalaufwand, Sachaufwand, Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen, sonstiger Aufwand) in Höhe von 3,8 Mio. Euro ist um 0,4 Mio. Euro geringer als im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung des Bürgschafts-, Garantie- sowie des Wertpapierbestandes beträgt 4,4 Mio. Euro (Vj. 3,9 Mio. Euro).

Der Netto-Zuführungsbetrag zu den Einzelrückstellungen für Risiken aus von Ausfall bedrohten Bürgschaften und Garantien, Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere beträgt unter Berücksichtigung der Auflösung pauschalisierter Einzelrückstellungen - 8,5 Mio. Euro (Vj. 2,1 Mio. Euro). Bei unveränderten Beurteilungsmaßstäben wurden alle erkennbaren Kreditausfallrisiken durch Einzelrückstellungen abgeschirmt. Dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB wurden 11,8 Mio. Euro zugeführt, so dass er insgesamt mit 24,6 Mio. Euro dotiert ist.

Nach Risikovorsorge wird ein Jahresüberschuss von 0,8 Mio. Euro (Vj. 0,8 Mio. Euro) ausgewiesen, der in die Gewinnrücklage eingestellt wird.

Risikomanagementsystem

Als Förderinstitut sehen wir unsere Kernaufgabe in der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, Freiberuflern und Existenzgründern in Hessen, denen wir durch die Bereitstellung von Kreditsicherheiten in Form von Ausfallbürgschaften sowie Beteiligungsgarantien den Zugang zu Finanzierungen über Kreditinstitute, Leasing- und Beteiligungsgesellschaften ermöglichen.

Die BB-H erfüllt die Aufgaben einer Bürgschaftsbank gemäß Steueränderungsgesetz 1992 vom 25. Februar 1992 (Bundesgesetzblatt Seite 297). Die BB-H ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für dem Gesellschaftsvertrag entsprechende Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.

Aus der Umsetzung dieser Geschäftsstrategie erwachsen Risiken, deren gezieltes und kontrolliertes Eingehen integraler Bestandteil unserer Gesamtrisikosteuerung ist. Hierbei setzt sich unsere Risikostrategie aus dem Eingehen vertretbarer Adressenausfallrisiken unter Berücksichtigung unseres Förderauftrags und der Anlage von Liquidität in Tages- bzw. Termingeldern sowie in Wertpapieren mit einem anhand veröffentlichter Ratings der Ratingagenturen Moody's, Standard & Poor's und Fitch von mindestens AA- zusammen.

Unsere Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung sind in unserer Risikostrategie niedergelegt. Die im Rahmen des Bürgschaftsgeschäfts den Hausbanken gestellten Sicherheiten haften quotal und gleichrangig für die BB-H und die Hausbank. Sondersicherheiten für nicht verbürgte Kreditteile dürfen gemäß den Allgemeinen Bürgschaftsbedingungen nicht bestellt werden. Die Verwaltung und Verwertung der Sicherheiten erfolgt gemäß den Allgemeinen Bürgschaftsbedingungen im Namen der BB-H durch die Hausbanken. Eine Bewertung der Sicherheiten erfolgt nicht.

Durch eine enge und zeitnahe Begleitung der Engagements sollen auftretende Abwicklungsprobleme (z. B. bei Sicherheitenverwertungen, Zwangsversteigerungen, Zinsaufläufen) im Ansatz verhindert werden.

Im Wesentlichen werden die folgenden Arten von Sicherheiten für Bürgschaften gestellt:

- Persönliche Bürgschaften
- Abtretungen von Lebensversicherungen
- (Global-)Zessionen
- Sicherungsübereignungen
- Nachrangige Grundpfandrechte

Für Beteiligungsgarantien werden i. d. R. Risikolebensversicherungen und darüber hinaus typischerweise keine Sicherheiten gestellt.

Aufgrund der Art und der geringen Werthaltigkeit und wegen der erhöhten Anforderungen gemäß MaRisk BTO 1.2 bei Sicherheitenbewertungen verzichten wir auf die Bewertung von Sicherheiten.

Zur Erfüllung unseres Förderauftrags und zur Sicherstellung einer angemessenen Risikostruktur der Bürgschaften und Garantien legen wir hohen Wert auf die vorherige Analyse der Zukunftsfähigkeit des Vorhabens, für das wir eine Bürgschaft bzw. Garantie abgeben. Gleichzeitig erfassen wir die Anzahl der neu zu schaffenden bzw. der zu erhaltenen Arbeitsplätze. Die Risikosteuerung erfolgt über die für die wesentlichen Risiken eingerichteten Limitsysteme. Die mindestens jährliche Überprüfung jeder vergebenen Bürgschaft/Garantie dient einer frühzeitigen Erkennung möglicher Risiken und negativer Entwicklungen.

Wir setzen die gesetzlichen und aufsichtlichen Vorgaben in unserem Risikomanagementprozess und -system um. Mit einer systematischen mindestens jährlichen Aufnahme bzw. Aktualisierung der auf uns wirkenden Risiken erfolgt eine Bewertung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der Höhe der einzelnen Risiken auf der Basis einer rollierenden Zwölfmonatsbetrachtung.

Im Rahmen der Risikoinventur werden insbesondere das Ertragsrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelles Risiko betrachtet. Aus einer Addition der einzelnen Risiken einer Risikokategorie wird eine Einstufung als wesentliches bzw. nicht wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk abgeleitet, die wesentlichen Risiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept abgebildet.

Risiken sind für uns dann wesentlich, wenn ihr Verlustrisiko 130.000 Euro übersteigen kann oder wenn bestehende Gesetze oder Verordnungen nicht eingehalten würden. Das Risikotragfähigkeitskonzept umfasst ein System von Messverfahren und Limitierungen aller als wesentlich identifizierten Risiken. Das Gesamtrisiko wird hierbei durch Aggregation der Einzelrisiken ermittelt. Ferner haben wir eine Wesentlichkeitsgrenze für Risikokonzentrationen bei Geld- und Wertpapieranlagen oder im Bürgschafts- und Garantiebestand festgelegt; diese beträgt 15 Mio. Euro.

Sofern Risiken bezüglich der Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage nicht quantitativ ermittelt werden können, werden sie im Rahmen der Risikoinventur mittels Expertenschätzung qualitativ bewertet. Kriterien können sein, das Schadenpotenzial innerhalb von 12 Monaten und deren Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Wesentlichkeit des Risikos wird entsprechend der allgemeinen Wesentlichkeitsgrenze durch das Produkt aus der multiplikativen Verknüpfung beider Werte abgeleitet. Durch die sehr konservative Bestimmung des Schadenspotenzials und der Eintrittswahrscheinlichkeit schätzen wir somit einen erwarteten Verlust ein.

Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt anhand der Gegenüberstellung der Risikodeckungsmasse und der ermittelten Risiken. Wir verwenden dabei den Going-Concern-Ansatz. Auf einen Gone-Concern-Ansatz verzichten wir, solange unsere Kernkapitalquote nach CRR mindestens 21 % beträgt. Zusätzlich werden für alle wesentlichen Risikoarten Stresstestberechnungen durchgeführt. Das Ertragsrisiko, Adressenausfallrisiko und Marktpreisrisiko unterziehen wir zusätzlich mehreren Stresstestszenarien. Wir akzeptieren eine Auslastung der vergebenen Limite von bis zu unter 80 % ohne weitere Aktivitäten, bei einer Auslastung ab 80 % beobachten wir die Entwicklung der entsprechenden Risikoart und leiten gegebenenfalls Gegenmaßnahmen zur Risikoreduzierung ein.

Wir haben folgende Risikoarten als wesentlich nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) eingestuft:

- Ertragsrisiko
- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Operationelles Risiko

Das Liquiditätsrisiko ist für uns von untergeordneter Bedeutung, weil unsere Refinanzierung weitestgehend durch Eigenmittel bzw. Rückstellungen erfolgt. Unser Vermögen besteht zu 99 % aus Bankguthaben und lombardfähigen Wertpapieren, die über die Börsen jederzeit verkauft werden könnten.

Die Funktion Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch, Sie überprüft mindestens jährlich die Verfahren zur Risikoidentifizierung und ist für die quartalsweise Berichterstattung an

die Geschäftsführung zuständig und wird von dem für das Risikomanagement verantwortlichen Geschäftsführer selbst oder stellvertretend vom Leiter Rechnungswesen und Controlling ausgeübt.

Die Berichterstattung enthält, aufbauend auf die erfassten einzelnen Risikoarten, das Gesamtrisiko, das durch Aggregation der Einzelrisiken ermittelt wird. Anhand der Risikoberichterstattung diskutiert die Geschäftsführung mindestens vierteljährlich die Gesamt-Risiko- und Ertragslage und prüft, inwieweit Handlungsbedarf zur weiteren Risikosteuerung besteht. Der Risikobericht wird quartalsweise auch dem Aufsichtsorgan zur Kenntnis gegeben und in den Sitzungen mit ihm erörtert.

1. Ertragsrisiko

Ertragsrisiken können insbesondere entstehen, wenn wesentliche Erträge nicht in dem geplanten Umfang eintreten. Die Analyse unserer Ertragsquellen zeigt: Es könnten geringere Erträge aus dem Zinsergebnis herrühren. Das Zinsänderungsrisiko wird separat untersucht. Hauptsächlich können wesentliche Ertragsrisiken in Bezug auf unsere Provisionserträge im Neugeschäft und aus dem Bestandsgeschäft entstehen. Auch bedeutende, ungeplante Aufwandserhöhungen könnten Existenz bedrohend sein. Die Neugeschäftsentwicklung wird der Geschäftsführung monatlich berichtet, die Bestandsentwicklung wird vierteljährlich überwacht. Wir erstellen jährlich für das folgende Jahr auf Monatsbasis und auf Sachkontenebene eine Planrechnung. Monatlich führen wir Plan-/Ist-Abgleiche durch und nutzen diese als Steuerungsinstrument. Daneben berechnen wir die Auswirkungen aus jeweils drei unterschiedlichen Szenarien auf unsere Neugeschäftserträge (geringeres Neugeschäft) und auf unsere Bestandsprovisionen (vorzeitige Tilgungen verbürgter Kredite oder Urkundenrückgaben).

2. Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko wird als das Risiko des Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners verstanden. Dies beinhaltet, dass ein Vertragspartner der BB-H nicht oder nicht fristgerecht leistet oder wir selbst aufgrund der Nichterbringung der Leistung eines Dritten zu leisten verpflichtet sind. Zudem beinhaltet es das Anteilseignerrisiko, welches sich aus der Gestellung von Eigenkapital ergibt. Der Ursprung von Ausfallrisiken kann in der Unsicherheit der Umwelt (leistungswirtschaftliches Risiko) und/oder im zukünftigen Verhalten des Vertragspartners (moral-hazard) liegen.

- Adressenausfallrisiko aus eingegangen Beteiligungen
- Nennenswerte Beteiligungen besitzen wir nicht
- Adressenausfallrisiko aus übernommenen Bürgschaften und Garantien

Bei uns treten Adressausfallrisiken naturgemäß vor allem in Bezug auf Unternehmen auf, für die wir Bürgschaften und Garantien übernommen haben, sie sind aber auch möglich in Bezug auf unsere Vertragspartner bzw. Emittenten bei Geld- und Kapitalanlagen (Bonitätsveränderungsrisiko, Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko).

Gegenstand der Bürgschaftsbank Hessen GmbH ist die Übernahme von Bürgschaften und Garantien zu Gunsten von mittelständischen Unternehmen und Angehörigen freier Berufe sowie Existenzgründern. Wir sehen unsere Aufgabe darin, bewusst Kreditrisiken einzugehen und der mittelständischen hessischen Wirtschaft und auch Agrarunternehmern besseren Zugang zu Bankkrediten und Beteiligungskapital zu ermöglichen und damit den Wirtschaftsstandort Hessen zu stärken. Der hierbei zugrunde liegende Fördergedanke bedeutet, dass die Kreditrisikostrategie nur langfristig angelegt sein kann.

Adressausfallrisiken sind vom Kreditgeschäft nicht zu trennen. Sie entstehen bereits mit der Bewilligung jeder Bürgschaft oder Garantie (Neugeschäft) und verändern sich häufig während der Vertragslaufzeit (Bestand). Entsprechende Adressausfälle sind als kalkulierte Größe in unsere Avalprovisionen eingepreist. Die eingeplanten Adressausfälle (Rückstellungen, Wertberichtigungen) könnten übertroffen werden.

Wir können nur Engagements begleiten, die betriebswirtschaftlich sinnvoll erscheinen und ein vertretbares Maß an Adressausfallrisiko beinhalten. Die Prüfung muss ergeben, dass unter Würdigung aller bekannten Faktoren (Branche, Marktentwicklung, Produktangebot, Unternehmenscontrolling und -steuerung, Management) mit hoher Wahrscheinlichkeit die Kapitaldienstfähigkeit gewährleistet und davon auszugehen ist, dass die Kredite ordnungsgemäß bedient werden. Für Sanierungsfälle können keine Bürgschaften und Garantien übernommen werden.

Unser Bewilligungsprozess setzt nach bestehenden Arbeitsanweisungen eine intensive, individuelle Prüfung jedes Kreditwunsches voraus, in den Kammern, Fachverbände und zum Teil auch Unternehmensberater mit fachlichen Stellungnahmen grundsätzlich eingebunden sind. Die Bewilligungen bedürfen der Zustimmung des Bürgschaftsausschusses, dem neben der Geschäftsführung die mit Vetorechten ausgestatteten Rückbürgenvertreter und ab 100 Tsd. Euro (bei Express-Bürgschaften ab 180 Tsd. Euro) Bürgschafts- und Garantievolumen auch stimmberechtigte Vertreter unserer Gesellschafter angehören. Dadurch, dass wir von den Bürgschaft nehmenden Kreditinstituten eine Eigenrisikoübernahme in Höhe von mindestens 20 % verlangen, wird das Risiko weiter eingegrenzt.
Ausnahmen:

- Bei Express-Bürgschaften und beim Frankfurter Gründerfonds werden keine fachlichen Stellungnahmen eingeholt und es kommen vereinfachte Bewilligungsverfahren zum Einsatz.
- Die Rückbürgenvertreter haben kein Stimm- oder Veto-Recht bei Bürgschaftsprogrammen, die keine Rückbürgschaften von Bund und Land Hessen vorsehen (Frankfurter Gründerfonds und Agrar-Bürgschaften).

Eine weitere Risikobegrenzung erfolgt durch die festgelegten Höchstbeträge von 1.250 Tsd. Euro für gewerbliche Bürgschaften (maximales Eigenrisiko 438 Tsd. Euro), 750 Tsd. Euro bei COSME-Agrar-Bürgschaften mit 50 % EIF-Rückdeckung bei einem CAP von 9 % (maximales Eigenrisiko 716 Tsd. Euro) und 1.050 Tsd. Euro für Garantien je Gruppe verbundener Kunden (maximales Eigenrisiko 315 Tsd. Euro).

Die Höchstbeträge von Bürgschaften und Garantien können kumuliert werden (maximal mögliches Eigenrisiko 1.206 Tsd. Euro [1]). Dieses sichert grundsätzlich eine hohe Granularität des Portfolios.

Werthaltige Sicherheiten können uns unsere Kunden regelmäßig nicht stellen. Wir erwarten grundsätzlich die persönliche Mithaftung der Gesellschafter und Risikolebensversicherungen zur Absicherung des biologischen Risikos. Darüber hinaus verlangen wir grundsätzlich Absicherungen an freien Vermögenswerten, soweit diese vorhanden sind. Wir bewerten gestellte Sicherheiten bis auf die dargestellten Rückdeckungen nicht.

Die BB-H übernimmt Bürgschaften und Garantien unter Beachtung der Rückbürgschafts-/Rückgarantieerklärungen des Bundes und des Landes, und unter Beachtung beihilferechtlicher Vorgaben der EU in der zum Zeitpunkt der Bewilligung jeweils geltenden Fassung, ferner des EIF Agrar-Bürgschaften) bzw. unter Rückdeckung der Stadt Frankfurt (Frankfurter Gründerfonds).

Die Rückbürgschaften und -garantien von Bund und Land Hessen von zusammen 65 % unserer übernommenen Bürgschaften bzw. 70 % unserer Beteiligungsgarantien reduzieren unser Risiko, ebenso die des EIF in Höhe von 50 %, bei Agrar-Bürgschaften maximal jedoch 9,0 % des 50 %-igen Fondsvolumens (Cap) und auch die Haftungsentlastungen der Stadt Frankfurt von 100 %. Nach den geltenden CRR handelt es sich hierbei um Kreditrisikominderungstechniken.

1 Unser genereller Bürgschaftshöchstbetrag beläuft sich auf 1.250 Tsd. Euro, dieser kann von gemischten (Agrar- und gewerblichen) Unternehmen oder Risikoverbünden bis zu 750 Tsd. Euro als COSME-Agrar-Bürgschaft (Eigenobligo max. 716 Tsd. Euro) und dann noch bis zu 500 Tsd. Euro als klassische Bürgschaft (Eigenobligo 175 Tsd. Euro) in Anspruch genommen werden. Zusätzlich ist eine Beteiligungsgarantie bis 1.050 Tsd. Euro (Eigenobligo 315 Tsd. Euro) möglich (716 + 175 + 315 = 1.206). Wir begrenzen unsere Kreditentscheidung auf 1.206 Tsd. Euro Eigenobligo je Kreditnehmer bzw. Risikoverbund.

Adressausfallrisiken im Bürgschafts- und Garantiebestand können sich im Zeitverlauf verändern. Bei Beträgen ab 150 Tsd. Euro überprüfen wir jährlich die Bonitäten an Hand von Jahresabschlüssen und erstellen Ratings, aus denen wir Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Jahresbasis ableiten können. Werden uns angeforderte Jahresabschlüsse nicht binnen Jahresfrist vorgelegt, erfolgt eine Ratingüberprüfung auf Basis der vorliegenden bzw. eingeholten Informationen, die auch die schlechte Informationspolitik des Unternehmens berücksichtigt, was i. d. R. eine Verschlechterung der Ratingnote nach sich zieht. In diesen Fällen erfolgt eine aktuelle Risikobeurteilung durch Informationseinholung bei der Hausbank, insbesondere betriebswirtschaftliche Auswertungen und Kontoführungsinformationen. Für die Risikobetrachtung des Gesamtportfolios wird das letzte vorliegende Rating beigezogen, sofern es nicht älter ist als 15 Monate. Bei darunter liegenden Beträgen setzen wir ein sog. Retailrating ein, das nach unseren Anforderungen vom VDB in Zusammenarbeit mit der Creditreform Rating AG entwickelt wurde und insbesondere auf bei der Creditreform gespeicherte Bonitätsindikatoren zurückgreift. Die Ratingsysteme werden von VDB / Creditreform regelmäßig validiert. Darüber hinaus sind die Hausbanken verpflichtet, uns bedeutende Änderungen hinsichtlich der Bonität der verbürgten Unternehmen mitzuteilen. Weitere Erkenntnisse gewinnen wir aus dem Saldenabstimmungsverfahren und dem Provisionseinzug. Wir überwachen zudem mögliche Risikokonzentrationen hinsichtlich Größen-, Regional-, Branchen- und Risikoklassenverteilung sowie nach Franchisesystemen und Einkaufs- oder Gewerbecentern.

Da wir keinen Einblick in die Kontoführung der Unternehmen haben, nehmen wir die bestehende Öffnungsklausel der MaRisk in Anspruch und haben nur ein im Rahmen unserer bestehenden Möglichkeiten eingeschränktes Frühwarnsystem eingerichtet.

Als reiner Sicherungsgeber und Risikoübernehmer haben wir nicht die Einwirkungsmöglichkeiten auf Kredit nehmende Unternehmen wie eine Hausbank. Wir können keine Sicherheiten nachfordern, keine Kreditprolongationen verweigern, keine Ablösungen verlangen und keine Zinsen heraufsetzen. Aus diesem Grund haben wir unter Inanspruchnahme der bestehenden Öffnungsklauseln der MaRisk keine Intensivbetreuung und keine Problemkreditbetreuung eingerichtet. Gleichwohl klassifizieren wir Unternehmen mit nicht zufrieden stellenden wirtschaftlichen Entwicklungen als Intensivengagements und Unternehmen, bei der mit einer Inanspruchnahme aus den übernommenen Bürgschaften oder Garantien zu rechnen ist, als Problemengagements. Für Problemengagements bilden wir in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme zeitnah Einzelrückstellungen in Höhe unseres Eigenobligos unter Berücksichtigung eines möglichen, pauschalen Zinszuschlags. Intensivengagements und ungekündigte Problemengagements werden von uns halbjährlich überwacht. In geeigneten Fällen wird über die Hausbank die Einschaltung einer externen Unternehmensberatung empfohlen und von uns bezuschusst.

Den voraussichtlichen Zuführungsbedarf zu den Einzelrückstellungen für Adressausfallrisiken ermitteln wir jährlich. Auf Basis historischer Werte ermitteln wir das erwartete und unerwartete Verlustrisiko für ein Risiko-Szenario und ein unerwartetes Worst-Case-Szenario. Darüber hinaus berechnen wir die Adressausfälle auch für ein unwahrscheinliches, aber hypothetisch gerade noch mögliches Stress-Szenario. Wir haben jeweils aus unserer Risikotragfähigkeit abgeleitete Limite festgelegt. Bei einer Limitauslastung ab 80 % ist jeweils ein Frühwarnwert (gelbe Ampeln) erreicht. Darüber hinaus führen wir inverse Stresstests durch.

Parallel beobachten wir die Ratingentwicklung unseres Bürgschafts- und Garantiebestandes, aus der sich ebenfalls Adressausfallrisiken ableiten lassen. Wir gleichen die damit ermittelten Ausfallrisiken mit unseren vorbeschriebenen, steuerungsrelevanten Ergebnissen ab.

Adressausfallrisiken aus Geld- und Kapitalanlagen (einschl. Spread-Risiko)

Unerwartete Adressausfälle (Wertberichtigungen) könnten eintreten, wenn Kreditinstitute, bei denen wir Geld angelegt haben oder Emittenten von Wertpapieren ausfallen, vom Ausfall bedroht sind („Bail in“) oder deren Bonitäten sich verschlechtern. Wenn bonitätsbedingt die Kurse der bei uns im Bestand befindlichen Wertpapiere fallen, könnten für uns Verluste entstehen. Unbesicherte Bankanleihen könnten im Insolvenzfall seit 01.01.2016 zu Nachranganleihen werden (MREL bzw. TLAC).

Wir unterhalten Guthaben nur bei inländischen Kreditinstituten, die der Aufsicht der BaFin unterliegen und die über eine Institutssicherung verfügen (Sparkassengruppe, Genossenschaftsbereich). Wir überprüfen deren Bonität z. B. an Hand vorgelegter Jahresabschlüsse und veröffentlichter Ratings anerkannter Ratingagenturen.

Wertpapiere erwerben wir nur zum Zwecke der eigenen Vermögensanlage mit Zinserzielungsabsicht. Die Wertpapiere müssen insbesondere hinsichtlich der Bonitäten unseren strengen Anlagerichtlinien entsprechen, die mit dem Aufsichtsrat abgestimmt sind und ein Adressausfallrisiko praktisch ausschließen (Ratinganforderung AA- bis AAA). Liegen Ratings verschiedener Ratingagenturen vor, verwenden wir das schlechteste. Liegen für gedeckte Anleihen Emissionsratings vor, ziehen wir diese heran. Das Emittentenrating ist für uns in diesem Fall nicht maßgeblich. Die Ratings werden von uns plausibilisiert.

Um mögliche Risikokonzentrationen zu begrenzen und auch um den Aufwand für das erforderliche, aufsichtliche Meldewesen gering zu halten, legen wir auf der Basis unserer Risikodeckungsmassen für Banken und Wertpapieremittenten Kredit-, Kontrahenten- und Emittentenlimite fest und fassen dazu jeweils Kreditbeschlüsse.

Alle Wertpapiere halten wir in Dauerbesitzabsicht bis zur Fälligkeit im Anlagevermögen. Agien bei Erwerb schreiben wir sofort ab. Wir bewerten die Wertpapiere nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Zwischenzeitliche Kursschwankungen beeinflussen so unsere Erträge grundsätzlich nicht. Lediglich Papiere, die im laufenden oder im folgenden Kalenderjahr fällig werden, ordnen wir der Liquiditätsreserve zu und bewerten diese nach dem strengen Niederstwertprinzip. Mögliche, in der Regel aber geringe Kursverluste können zum 31.12. für diese Papiere zu Aufwand führen, der dann bei Fälligkeit im darauf folgenden Jahr wieder zu einem positiven Ertrag in gleicher Höhe wird.

Vierteljährlich werden die Ratings und die Spreads unserer Wertpapiere überwacht. Wir akzeptieren Ratings folgender Ratingagenturen: Standard & Poor’s, Moody’s, Fitch und DBRS. Zusätzlich verfolgen wir Informationen in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Bei entsprechenden Hinweisen überprüfen wir unsere Anlagen auch in kürzeren Abständen. Die Bonitäten der mit uns zusammenarbeitenden Kreditinstitute werden mindestens jährlich überprüft.

Unerwartete Adressausfälle könnten eintreten, wenn Kreditinstitute, bei denen wir Geld angelegt haben, insolvent werden. Wir beobachten die Entwicklungen der Bonitäten dieser Kreditinstitute anhand veröffentlichter Ratings der Ratingagenturen Moody’s, Standard & Poor’s und Fitch. Liegen solche bei Sparkassen oder Genossenschaftsbanken nicht vor, ziehen wir deren Verbundratings heran. Darüber hinaus führen wir mindestens jährlich eigene Bonitätsanalysen und Risikobewertungen durch.

Auch könnten Emittenten von Wertpapieren ausfallen, vom Ausfall bedroht sein oder deren Bonitäten sich verschlechtern, was sich in Kursverlusten oder als Ausfall äußern kann. Vierteljährlich werden die Ratings unserer Wertpapiere überwacht. Wir ziehen hierbei grundsätzlich Ratingveröffentlichungen von Standard & Poor’s, Moody’s und Fitch heran. Wir messen die Risiken anhand dieser Ratings. Darüber hinaus führen wir mindestens jährlich eigene Bonitätsanalysen und Risikobewertungen durch. Bei der Bundesrepublik Deutschland, ihren Sondervermögen und den deutschen Bundesländern verzichten wir auf eigene Bonitätsanalysen und ggf. auf Ratings. Wir stufen sie ebenso wie die Bundesrepublik Deutschland als sehr sicher ein.

Auf Grund der Auswahl unserer Wertpapiere können wir davon ausgehen, dass diese bei Fälligkeit zu 100 % eingelöst werden. Unsere Liquiditätsplanung ist – auch unter Worst-Case-Gesichtspunkten – so angelegt, dass ein vorzeitiger Verkauf von Wertpapieren grundsätzlich nicht erforderlich wird. Deswegen stellen Adressausfallrisiken aus Geld- und Kapitalanlagen und das Credit-Spreadrisiko für unsere Wertpapiere (Gefahr von marktinduzierten Auf-/Abschlägen auf die ratingabhängigen Renditen von Wertpapieren) für uns auf Zwölfmonatssicht kein wesentliches Risiko dar.

3. Marktpreisrisiko

Unter Marktpreisrisiko/Marktänderungsrisiko verstehen wir das Risiko, dem wir bei der Kapitalanlage durch Schwankungen des Kapitalmarkts ausgesetzt sind. Das Marktänderungsrisiko ergibt sich daraus, dass der Wert eines Geschäfts durch Veränderungen der Höhe von Marktpreisen, Kursen, Indizes oder sonstigen Marktfaktoren (Volatilität), ihres Verhältnisses untereinander (Korrelation) oder aufgrund der Illiquidität im Markt für das jeweilige Geschäft nachteilig beeinflusst wird. Im Wesentlichen wird eine Unterscheidung nach Zinsänderung, Wertpapierkurs- und sonstigen Preisänderungen getroffen. In diesen Kontext gehört auch das Wiederanlage- oder Reinvestitionsrisiko. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass der Kapitalrückfluss aus einer Kapitalanlage nur zu ungünstigeren Konditionen wieder angelegt werden kann.

Die BB-H führt keine Kundenkonten und ist nicht für Dritte tätig. Wir sind Nichthandelsbuchinstitut gemäß Artikel 94 CRR. Eigenhandelsaktivitäten zur Erzielung kurzfristiger Gewinne aus Marktpreisänderungen tätigen wir nicht. Auf Grund unserer Vermögensstruktur können wir von Marktrisiken aus Zinsänderungen und Kurswertänderungen von Wertpapieren betroffen sein.

Zinsänderungsrisiko

Am Geld- und Kapitalmarkt könnten nur niedrigere Zinsen erzielbar sein, als wir geplant haben.

Wir betreiben keine Fristentransformation und erwirtschaften keine Strukturbeiträge. Unser Zinsergebnis erzielen wir ausschließlich aus Konditionsbeiträgen. Auf der Finanzierungsseite unserer Bilanz existieren mit Ausnahme der Abzinsungen bei Rückstellungen keine Zins tragenden Verbindlichkeiten mit Zinssätzen, die nicht über die gesamte Laufzeit festgeschrieben sind oder die irgendwann refinanziert werden müssten. Allein auf der Aktivseite gibt es Positionen mit variablen oder befristeten Festzinssätzen und erforderlichen Wiederanlagen.

Kontoguthaben erbringen i. d. R. nur (sehr) geringe und zzt. überhaupt keine Zinserträge. Den größten Teil unseres Vermögens legen wir in festverzinslichen, besonders sicheren Wertpapieren an. Wir streben nach Möglichkeit eine Gleichverteilung der Wertpapierfälligkeiten über 15 Jahre an. Neuanlagen erfolgen unabhängig von Zinserwartungen möglichst für 10 bis 15 Jahre (passive Zinssteuerung). So steht jährlich nur etwa 1/15 bis 1/10 unseres Wertpapierbestandes zur Wiederanlage an. Es bilden sich hinsichtlich der Verzinsung des Wertpapierportfolios gleitende Durchschnitte, die die Ertragslage der BB-H stabilisieren.

Angesichts des derzeit extrem niedrigen Zinsniveaus planen wir nur mit sehr geringen bzw. mit Nullzinsen im Kapital- und im Geldanlagebereich. Sollten auch diese nicht erzielt werden können, wirkt sich das insbesondere auf den Teil des Wertpapierbestandes aus, der jährlich fällig wird und im Übrigen auf die Geldanlagen, die wir in Form von Kontoguthaben unterhalten. Ein Zinsänderungsrisiko drückt sich für die BB-H im Wesentlichen als Wiederanlagerisiko aus.

Vierteljährlich gleichen wir die eingeplante Zinsentwicklung mit der tatsächlichen ab und berechnen die möglichen Verlustrisiken in drei unterschiedlichen Szenarien in Bezug auf unsere Geld- und Kapitalanlagen. Wir ermitteln das Risiko durch Veränderungen des erwarteten Zinsniveaus um ± 100, um ± 200 und um ± 300 Basispunkte über Nacht. Hierfür haben wir Limite festgelegt und mit Eigenkapital unterlegt. Wir haben jeweils Frühwarnwerte (gelbe Ampeln) bei 80 % Limitauslastung festgelegt.

Kursänderungsrisiko

Die BB-H erwirbt Wertpapiere grundsätzlich in Dauerbesitzabsicht. Sie hält alle Wertpapiere im Anlagevermögen. Bei Erwerb über Pari wird das Agio sofort abgeschrieben. Ergebniswirksame Kursänderungen können nur bei solchen Wertpapieren auftreten, die der Liquiditätsreserve zuzurechnen sind. Das sind bei der BB-H die Wertpapiere, die im laufenden oder im folgenden Kalenderjahr fällig werden. Kursänderungen können entstehen

- bei Bonitätsänderungen (vgl. Adressausfallrisiken aus Geld- und Kapitalanlagen),
- oder bei Zinsänderungen am Geld- und Kapitalmarkt.

Zinsänderungen können auf Grund unserer Anlagestrategie in Verbindung mit unserer Liquiditätsstrategie zwar temporäre Kursverluste verursachen, die unsere Jahresergebnisse in geringem Umfang belasten können. Sie führen im Folgejahr jeweils wieder zu einem Ertrag in gleicher Höhe. Insofern kann über einen Zwölfmonatszeitraum betrachtet kein Verlust eintreten.

4. Operationelles Risiko

Im Einklang mit dem Baseler Ausschuss definieren wir das operationelle Risiko wie folgt: „Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken."

Die operationellen Risiken werden in einem Risikokatalog erfasst und jährlich aktualisiert. Das Risikocontrolling ist unmittelbar bei der Geschäftsführung angesiedelt. Zur quantitativen Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsberechnung werden Schadenfälle oder Beinaheschäden ab einer Bruttoschadenshöhe von 10 Tsd. Euro in einer Schadensfalldatenbank erfasst und bewertet. Soweit sinnvoll und möglich sind zur Begrenzung operationeller Risiken Versicherungen abgeschlossen. Rechtsrisiken werden über den Einsatz standardisierter und juristisch geprüfter Verträge, soweit sinnvoll und möglich, begrenzt. Über bedeutende Schadensfälle und wesentliche operationelle Risiken wird jährlich im Rahmen eines Risikoberichtes unmittelbar an die Geschäftsführung berichtet.

Da sich angesichts nicht vorhandener Schäden das operationelle Risiko nicht sinnvoll berechnen lässt, verwenden wir den Basisindikatoransatz. Die Berechnung des Anrechnungsbetrags erfolgt auf Basis des maßgeblichen Indikators nach Artikel 316 (EU) VO 575/2013 mit 15 % des Drei-Jahres-Durchschnitts des relevanten Indikators und beträgt 1.297 Tsd. Euro. Wir nehmen in dieser Höhe einen pauschalen Abzug von unseren Deckungsmassen vor.

Voraussichtliche Entwicklung

Als Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft fühlen wir uns auch in konjunkturell schwierigen Zeiten der Förderung von Existenzgründungen ebenso verpflichtet wie der Finanzierung von bestehenden Betrieben. Für 2019 rechnen wir entsprechend der Herbstprognose der Bundesregierung aus 2018 mit einem Wirtschaftswachstum in Höhe von 1,5 %. Für unsere Planung gehen wir angesichts der weiter positiven binnenwirtschaftlichen Daten trotz der bestehenden weltpolitischen Unsicherheiten von einem Wachstum im Durchschnitt in Höhe von 2 % jährlich aus.

Für das Geschäftsjahr 2018 werden die Unternehmen voraussichtlich weiterhin gute Jahresabschlüsse vorlegen. Die Kreditbereitschaft der Banken gegenüber der gewerblichen Wirtschaft ist hoch. Das Absicherungsbedürfnis der Banken könnte angesichts der dabei verbesserten Ratings und des intensiven Wettbewerbs untereinander noch weiter abnehmen. Dem gegenüber stehen die konjunkturellen Unsicherheiten, die bei vernünftiger kaufmännischer Würdigung ggf. höhere Absicherungsnotwendigkeiten für die Kreditinstitute erzeugen könnten. Insgesamt rechnen wir damit, dass sich, auch vor dem Hintergrund der kritischen Begleitung der Kreditrisikostrategien der Kreditwirtschaft durch BaFin, EZB und Bundesbank, das Absicherungsbedürfnis der Banken wieder leicht erhöhen könnte.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Landesförderinstitute könnten mit zusätzlichen Haftungsfreistellungen weiter in den Wettbewerb mit Bürgschaftsbanken eintreten. Über unseren Bundesverband VDB sind wir im ständigen Dialog mit dem Bundeswirtschaftsministerium und der KfW über die Aufgabenverteilung unter Berücksichtigung einer föderalen Wirtschaftsförderstruktur. Unsere Verbürgungen sind für die Hausbanken attraktiver als gegebenenfalls mögliche 50 %-ige Haftungsfreistellungen der KfW. Mit BB-H-mobil bieten wir für Banken und Unternehmen bzw. Gründer feste Ansprechpartner an. Dadurch sollen unsere Angebote attraktiv und individuell gehalten werden.

2016 haben wir COSME-Agrar-Bürgschaften eingeführt und unsere Bürgschaftsmöglichkeiten so auf den Agrarsektor erweitert. Hierunter fallen die Bereiche Landwirtschaft einschließlich Weinbau sowie Forstwirtschaft, Fischerei, Aquakultur und nichtgewerblicher Gartenbau. Wir können für von der Landwirtschaftlichen Rentenbank zinsgünstig zu refinanzierende Bankdarlehen für Agrar-Investitionen Bürgschaften bis zu 70 % des Kreditbetrages übernehmen. Hierfür haben wir eine globale Rückabsicherung des Europäischen Investitionsfonds (EIF) im Rahmen des CIP-Programms von bis zu 50 % erhalten. Das Programm ist zunächst bis März 2019 befristet. Eine Verlängerung mit verbeserten Möglichkeiten ist uns in Aussicht gestellt. 2018 haben wir nur eine Agrar-Bürgschaften über 140 Tsd. Euro mit einer Kreditsumme über 200 Tsd. Euro übernommen. Hinderlich hierbei war, dass das Bundeslandwirtschaftsministerium die Auffasung vertrat, dass das Bürgschaftsproramm nicht mit Zuschüssen aus dem ELER-Programm für Landwirtschaftliche Vorhaben kumuliert werden kann. Diese Auffassung wurde nach Aussage unseres Verbandes zwischenzeitlich revidiert. Nachdem wir in Zukunft gemäß Programmentwurf auch Betriebsmittelkredite und Darlehen aus Eigenmitteln der Hausbanken verbürgen können, rechnen wir mit einer leicht anziehenden Nachfrage nach Agrar-Bürgschaften. Für 2019 erwarten wir zunächst drei Abschlüsse.

Mit Blick auf die aktuell gute Konjunkturlage besteht die Chance, dass die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Deutschland und in Hessen auf dem historisch niedrigen Niveau stabil bleibt. Die gestiegene Ertragslage bei vielen Unternehmen führt mehrheitlich zu weiteren Ratingverbesserungen und damit grundsätzlich zu einer weiteren Abnahme des Risikogehalts unseres Bürgschafts- und Garantieportfolios. Dadurch könnten Inanspruchnahmen aus von uns übernommenen Bürgschaften und Garantien weiter zurückgehen. Wir rechnen mit einem in Relation zu unserem Bürgschafts- und Garantiebestand etwa gleich bleibenden Zuführungsbedarf zu den Einzelrückstellungen für Bürgschaften und Garantien und mit Ausfallzahlungen auf dem aktuellen Niveau. Hierfür haben wir in ausreichendem Maße Risikoabschirmungen gebildet.

Einen bedeutenden Teil unserer Erträge erzielen wir durch Anlagen am Geld- und Kapitalmarkt. Aufgrund der anhaltenden Zinspolitik der EZB erwarten wir einen kontinuierlichen Rückgang unseres Zinsergebnisses und haben dieses entsprechend in unserer Planung berücksichtigt.

Die durch Fehlentwicklungen im Bankensektor getriebenen Änderungen des bankaufsichtlichen Melderechts (EZB, BaFin, Bundesbank) mit neuen, zusätzlichen Meldegebieten, wachsender Anzahl der zu meldenden Datenpunkte, kürzeren Meldeintervallen, gestiegenen Anforderungen an die Datenqualität und deren Dokumentation sind gravierend. Im Schulterschluss mit den übrigen Bürgschaftsbanken in Deutschland wird eine neue IT-Architektur eingeführt, bei der Bürgschaftsbank Hessen voraussichtlich 2021. Wir rechnen in diesem Bereich perspektivisch mit steigenden Personal- und IT-Aufwendungen. 2018 sind die IT-Kosten bereits gestiegen, für 2019 und 2020 haben wir weitere Erhöhungen eingeplant.

Auch für 2019 und die nachfolgenden Geschäftsjahre rechnen wir damit, trotz für der Bürgschaftsbanken an sich noch ungünstigen Rahmenbedingungen, weitere Kreditinstitute und deren im gewerblichen Kreditgeschäft tätigen Mitarbeiter für eine intensive Zusammenarbeit mit unserem Haus gewinnen zu können. Hierdurch erwarten wir eine moderat steigende Nachfrage nach unseren Bürgschaften. Wegen der allgemeinen Zinssituation rechnen wir jedoch mit abnehmenden Geschäftsergebnissen. Eine mögliche Abkühlung der aktuell herrschenden konjunkturellen Lage könnte zu einem stärkeren Rückgang der Investitionsneigung führen. Dabei wäre zu erwarten, dass die Risikoneigung der Banken wieder abnimmt. Dadurch könnte der erste Effekt sogar überkompensiert werden und die Nachfrage nach unseren Bürgschaften und Garantien nähme weiter zu. Einen gegenteiligen Effekt hätte für uns ein weiterhin stabiler Aufschwung, bei dem Banken tendenziell eher geneigt sind, ihre Kreditstandards immer weiter zu lockern und auf werthaltige Kreditabsicherungen weitgehend zu verzichten. In diesem Fall sänke die Nachfrage nach unseren Bürgschaften und in der Folge auch unser Provisionsergebnis. Zudem könnte ein weiteres Absinken des Marktzinsniveaus in den negativen Bereich unser Zinsergebnis negativer beeinflussen, als bei unserer bereits sehr vorsichtigen Planung angenommen. Unsere vorhandene Eigenkapitalausstattung berücksichtigt auch diese denkbaren Entwicklungen und wird von uns als ausreichend erachtet, um unsere Geschäfte dauerhaft fortsetzen und unseren Förderauftrag weiterhin erfüllen zu können.

Für 2019 erwarten wir, laut unserer Planung, ein Jahresergebnis vor Verwendung von ca. 1,5 Mio. Euro, welches in den Folgejahren sukzessive abschmelzen wird.

CRR / CRD IV

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Kreditinstitute sind in Folge der zurückliegenden Finanz- und Wirtschaftskrise weiter verschärft worden. Insbesondere enthalten die CRR und die CRD IV auch für Bürgschaftsbanken eine Verschärfung der Eigenkapitalanforderungen. Auch wenn die für 2019 vorgesehene Regelung der Europäischen Kommission zu non performing loans in Kraft tritt, erfüllen wir alle aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nachhaltig.

Angesichts einer vorhandenen harten Eigenmittelkennziffer von 49,2 % und der sich nach dem Stand vom 31. Dezember 2018 mit Feststellung des Jahresabschlusses 2018 ergebenden harten Eigenmittelkennziffer von über 65 % können ein aufsichtlich gefordertes Kern-Eigenkapital (TIER 1) von 8 %, ein SREP-Zuschlag von 5,0 % und eine Eigenmittelzielkennziffer von 5,0 % einschließlich des darauf anrechenbaren Kapitalerhaltungspuffers von 2,5 % von uns dargestellt werden. Gemäß unserem durchgeführten, mehrjährigen Kapitalplanungsprozess sind unsere Risikodeckungsmassen unter Going-Concern-Betrachtungen auch für einen entsprechend unseren Planungen weiter steigenden Bürgschafts- und Garantiebestand, selbst unter Worst-Case- als auch unter hypothetischen Crash-Szenarien, heute schon ausreichend bemessen, um auch dann noch mit kalkulierten Risiken behaftete Geschäfte weiterhin eingehen zu können.

Wiesbaden, 20. Februar 2019
Bürgschaftsbank Hessen GmbH

Michael Schwarz Sven Volkert

Durch die digitalen Leistungen
der BB-H kann ich mein Gründungs-
vorhaben schnell realisieren.

Jahresbilanz

der Bürgschaftsbank Hessen GmbH

zum 31. Dezember 2018

Aktivseite

	Euro	Euro	Vorjahr Tsd. Euro
1. Barreserve			
a) Kassenbestand		1.992,77	3
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig		4.218.993,88	2.934
3. Forderungen an Kunden		177.069,90	181
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 34.021.515,76 (i.Vj. TEUR 37.202)	34.021.515,76		37.202
ab) von anderen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 26.924.967,79 (i.Vj. TEUR 22.916)	26.924.967,79		22.916
		60.946.483,55	60.118
5. Beteiligungen		0,00	0
6. Immaterielle Anlagewerte			
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		14.407,95	16
7. Sachanlagen		305.515,27	319
8. Sonstige Vermögensgegenstände		229.332,30	208
9. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0
Summe der Aktiva		**65.893.795,62**	**63.779**

Passivseite

		Euro	Euro	Vorjahr Tsd. Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		123.283,74		204
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		518.843,61		980
			642.127,35	1.184
2. Sonstige Verbindlichkeiten			97.151,77	100
3. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		826.211,00		763
b) andere Rückstellungen		18.889.375,12		28.943
			19.715.586,12	29.706
4. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
5. Fonds für allgemeine Bankrisiken			24.600.000,00	12.800
6. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital	2.401.950,00			
aa) eigene Anteile	– 18.500,00	2.383.450,00		2.383
b) Kapitalrücklage		5.074.757,57		5.075
c) Gewinnrücklagen				
ca) satzungsmäßige Rücklagen		13.380.722,81		12.531
d) Bilanzgewinn		0,00		0
			20.838.930,38	19.989
Summe der Passiva			**65.893.795,62**	**63.779**
1. Eventualverbindlichkeiten			**256.671.918,57**	**239.534**
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Beteiligungsgarantien – davon gesichert durch Rückbürgschaften u. Rückgarantien der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Hessen EUR 181.693.041,82 (i.Vj. TEUR 178.034) –				
2. Andere Verpflichtungen			**23.083.330,03**	**15.170**
a) unwiderrufliche Kreditzusagen – davon gesichert durch Rückbürgschaften u. Rückgarantien der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Hessen EUR 14.973.750,47; (i.Vj. TEUR 9.662) –				

Gewinn- und Verlustrechnung

der Bürgschaftsbank Hessen GmbH

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Tsd. Euro
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	24.017,36			3
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	997.865,36			1.233
		1.021.882,72		1.236
2. Zinsaufwendungen		254.289,55		53
			767.593,17	1.183
3. Provisionserträge			7.167.133,55	6.917
4. Sonstige betriebliche Erträge			31.923,74	38
5. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	1.884.008,59			1.799
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	372.436,47			340
darunter: für Altersversorgung EUR 114.423,66 (i.Vj. TEUR 101)		2.256.445,06		2.139
b) andere Verwaltungsaufwendungen		1.465.037,23		2.021
			3.721.482,29	4.160
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			62.194,00	61
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			0,00	149
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	6.340.845,50			6.034
9. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	14.809.215,09			3.894
			– 8.468.369,59	2.140
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00	0
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	0
12. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			11.800.000,00	800
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			851.343,76	828
14. Außerordentliche Aufwendungen			0,00	0
15. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 7. ausgewiesen			1.187,00	1
16. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			**850.156,76**	**827**
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in satzungsmäßige Rücklagen			– 850.156,76	– 827
18. Bilanzgewinn			**0,00**	**0**

Anhang

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Bürgschaftsbank Hessen GmbH
Gustav-Stresemann-Ring 9
65189 Wiesbaden
Registergericht: Amtsgericht Wiesbaden HRB 8267

Der Jahresabschluss der Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden, wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes, der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrags erstellt.

Die Gliederung der Jahresbilanz (Bilanz) und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) entspricht den Formblättern der RechKredV (Staffelform).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB). Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 werden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 angewandt. Soweit sich Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben haben, werden diese jeweils nachfolgend erläutert.

Barreserve

Die Barreserve ist mit dem Nennwert bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind zum Nominalwert ausgewiesen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet und sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Für diese Wertpapiere erfolgt eine laufende Überprüfung auf dauerhafte Wertminderung. Zum Bilanzstichtag waren keine Niederstwertabschreibungen vorzunehmen. Ein Jahr vor Endfälligkeit werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve zugeordnet und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dabei handelt es sich um Wertpapiere in Höhe von nominal 5.000 Tsd. Euro (Buchwert: 4.991 Tsd. Euro), die bis Oktober 2019 fällig werden.

Beteiligungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Beteiligungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren bis 23 Jahren und werden nach der „Lineare AfA pro rata“ Methode vorgenommen. Die im Geschäftsjahr angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden in einem jahresbezogenen Sammelposten zusammengefasst und werden über einen Zeitraum von fünf Jahren (20 % p. a.) abgeschrieben.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method (PuC-Methode) berechnet. Dabei wurden der Einkommenstrend aufgrund der einzelvertraglichen Regelungen mit 0 und der Rententrend mit 1,8 % jährlich berücksichtigt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet (gemäß RückAbzinsV), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt zum 31.12.2018 3,21 %. Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zu Grunde gelegt. Hieraus ergibt sich zum 31.12.2018 eine Pensionsrückstellung in Höhe von 826.211 Euro. Unter Hinweis auf § 253 Abs. 6 HGB geben wir an, dass sich beim Ansatz des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren eine Rückstellung in Höhe von 932.144 Euro bei einem Rechnungszins von 2,32 % ergäbe. Der Unterschiedsbetrag beläuft sich auf 105.933 Euro.

Nach den Vorschriften des § 253 Abs. 2 HGB haben wir im Jahresabschluss Rückstellungen auf den 31.12.2018 abgezinst. Einzelrückstellungen für drohende Inanspruchnahmen aus übernommenen Bürgschaften und Garantien werden entsprechend ihrer ermittelten durchschnittlichen Restlaufzeit von 2,0 Jahren mit einem Zinssatz von 0,88 % p. a. abgezinst. Der Abzinsungsbetrag für 2018 vermindert sich um 130 Tsd. Euro auf 299 Tsd. Euro.

Für akut vom Ausfall bedrohte Einzel-Bürgschaften und -Garantien sind ausreichend Rückstellungen gebildet (16.929 Tsd. Euro; Vj 16.032 Tsd. Euro). Hierbei sind Zinsen, die bei den Bürgschaftsnehmern (Kreditinstitute) auflaufen können und begrenzt von uns mitverbürgt sind, sowie der beschriebene Abzinsungsbetrag berücksichtigt.

Für das latente Kreditrisiko sind Sammelrückstellungen in Höhe von 1.248 Tsd. Euro (Vj 1.167 Tsd. Euro) gebildet worden. Vom sammelrückstellungsfähigen Bestand werden unverändert für Bürgschaften 1,5 % sowie für Garantien 3 % berechnet.

Die in den Vorjahren gebildeten pauschalisierten Einzelrückstellungen für das Bürgschafts- und Garantiegeschäft in Höhe von 11 Mio. Euro wurden zum 31.12.2018 aufgelöst und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB zugeführt. Durch eine weitere Zuführung aus dem Jahresergebnis 2018 in Höhe von 800 Tsd. Euro, beträgt der Fonds für allgemeine Bankrisiken zum 31.12.2018 24,6 Mio. Euro (Vj. 12,8 Mio. Euro).

Der für einige Sicherheitenarten (z.B. Grundschulden, Bankbürgschaften, Kontoguthaben) risikomindernd berücksichtigte Wertansatz wird laut Geschäftsführerbeschluss nicht mehr berücksichtigt, der Bestand an Einzelrückstellungen erhöht sich dadurch um rund 1,8 Mio. Euro. Ab dem 31.12.2018 werden wir keine Sicherheiten mehr bewerten.

Die sonstigen Rückstellungen werden mit 712 Tsd. Euro (Vj. 744 Tsd. Euro) in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie haben in der Regel eine Laufzeit von unter einem Jahr. In dieser Position sind insbesondere Rückstellungen für einen noch nicht abgerechneten Vorsteuererstattungsanspruch gegenüber unserer Vermieterin (616 Tsd. Euro) sowie für nicht genommene Urlaubsansprüche enthalten.

Verlustfreie Bewertung

Der IDW RS BFA 3 regelt die Einzelfragen zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs nach HGB. Für alle zinsbezogenen bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumente des Bankbuchs wird dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip dadurch Rechnung getragen, dass für einen etwaigen Verpflichtungsüberschuss eine Rückstellung gemäß § 249 HGB zu bilden ist („Drohverlustrückstellung“). Zum Bilanzstichtag besteht kein Verpflichtungsüberschuss. Die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung aus der verlustfreien Bewertung ist somit nicht gegeben.

Eigenkapital

Gemäß § 272 Abs. 1a HGB werden die eigenen Anteile offen vom Posten „Gezeichnetes Kapital“ abgesetzt.

Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften wurden in Höhe der valutierenden Beträge zuzüglich einer Pauschale von 3 % bewertet. Bei Beteiligungsgarantien erfolgt eine Bewertung ebenfalls in Höhe der valutierenden Beträge und soweit sie bis zum 1.7.2005 übernommen wurden, sind separat auch Zinsen und Kosten garantiert. Diese werden insoweit mit einer Pauschale von 10 % angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden

Die Forderungen gliedern sich nach Restlaufzeiten gemäß § 9 RechKredV wie folgt auf:

Die Forderungen an Kunden (Aktivposten Nr. 3) sind täglich fällig. Hier sind Ratenzahlungen in Höhe von 18 Tsd. Euro enthalten, die bis Ende Januar 2019 beglichen worden sind.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Bei den Papieren handelt es sich um bei der Bundesbank beleihbare Anleihen und Pfandbriefe sowie Schuldverschreibungen des Bundes, der Länder, einer europäischen Einrichtung (EIB) und einer internationalen Organisation (ESM). Sie sind sämtlich börsenfähig und börsennotiert. Wir haben 2018 Zugänge durch Zukauf von nominal 7.000 Tsd. Euro (Buchwert 6.897 Tsd. Euro) und verzeichnen insgesamt Abgänge von nominal 6.000 Tsd. Euro (Buchwert 6.043 Tsd. Euro) durch Fälligkeiten aus der Liquiditätsreserve zugeordneten Wertpapieren in Höhe von nominal 5.000 Mio. Euro (Buchwert 5.034 Tsd. Euro) sowie einem Verkauf (Deutsche Bahn Finance BV) von nominal 1.000 Tsd. Euro (Buchwert 1.009 Tsd. Euro). Der Bestand enthält Kursreserven in Höhe von 1.994 Tsd. Euro. Die Buchwerte (ohne abgegrenzte Zinsen) betragen insgesamt 60.246 Tsd. Euro, die Marktwerte belaufen sich auf 62.240 Tsd. Euro.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Der Bestand an immateriellen Anlagewerten, Sachanlagen, Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung des Anlagevermögens – in Tsd. Euro –

Anlagespiegel	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen und Wertberichtigungen					Buchwerte	Buchwerte
	01.01.18	Zugänge	Abgänge	Umwidmung	31.12.18	01.01.18	Zugänge	Abgänge	Umwidmung	31.12.18	31.12.18	31.12.17
Immaterielle Anlagen	408	8	0	0	416	392	10	0	0	402	14	16
Sachanlagen	612	39	0	0	651	293	52	0	0	345	306	319
Beteiligungen	10	0	0	0	10	10	0	0	0	10	0	0
Wertpapier des Anlagevermögens*)	55.020	6.897	1.010	– 5.039	55.868	671	0	10	– 49	613	55.255	49.349
Insgesamt	**56.050**	**6.944**	**1.010**	**– 5.039**	**56.945**	**1.366**	**62**	**10**	**– 49**	**1.370**	**55.575**	**49.684**

*) ohne abgegrenzte Zinsen

Für die **Immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen** waren im Geschäftsjahr 2018 Investitionen von 47 Tsd. Euro (Vj. 58 Tsd. Euro) und Abschreibungen von 62 Tsd. Euro (Vj. 61 Tsd. Euro) zu verzeichnen. Die Zugänge des Geschäftsjahres betreffen vornehmlich die Sachanlagen (insbesondere EDV-Systeme und Software).

Der Buchwert der selbst genutzten Betriebsausstattung beträgt 131 Tsd. Euro (Vj. 145 Tsd. Euro).

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände verteilen sich auf:

in Tsd. Euro	2018	2017
Rückdeckungsversicherung	148	130
Umsatzsteuerforderungen	80	77
Übrige	1	1
Gesamt	**229**	**208**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (Passivposten 1. b) gliedern sich wie folgt auf:

in Tsd. Euro	2018	2017
bis drei Monate	125	125
mehr als drei Monate bis ein Jahr	125	125
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	258	718
Zwischensumme	508	968
anteilige Zinsen	11	12
Gesamt	**519**	**980**

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. Euro	2018	2017
Vermögensverwaltungs- und Depotgebühren	18	16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47	49
Übrige	32	35
Gesamt	**97**	**100**

Eigenkapital

Die Bürgschaftsbank Hessen GmbH hatte 1997 einen Geschäftsanteil in Höhe von 48.572,73 Euro zu einem Kaufpreis von 0,51 Euro übernommen. Im Zuge der Euroumstellung wurde der Nennwert auf 48.600,00 Euro und der Kaufpreis auf 1,00 Euro geglättet. Teilbeträge von 5.100,00 Euro und 25.000 Euro wurden 2002 und 2016 jeweils an neue Gesellschafter übertragen, so dass sich die eigenen Anteile im Bestand danach noch auf 18.500,00 Euro belaufen.

Den Jahresüberschuss von 850.156,76 Euro haben wir gemäß § 25 des Gesellschaftsvertrages in die satzungsmäßigen Rücklagen eingestellt.

Eventualverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien verteilen sich auf:

in Tsd. Euro	2018	2017
Bürgschaften	230.855	218.670
Garantien	25.817	20.864
Gesamt	**256.672**	**239.534**

Wir überprüfen jede neu übernommene Bürgschaft und Garantie und jede im Bestand befindliche Bürgschaft und Garantie ab 150 Tsd. Euro einzeln an Hand vorgelegter Jahresabschlüsse oder mit Hilfe anderer Informationen, die wir in der Regel von den Hausbanken erhalten. Bestandsengagements unter 150 Tsd. Euro werden durch Vorlage der Jahresabschlüsse für das 2. und 3. Jahr nach der Bürgschaftsherauslage überprüft und es erfolgt eine Risikoeinstufung. Engagements mit der Risikoeinstufung Normalengagement fallen danach aus der Bilanzüberwachung, es sei denn, dass neue Informationen bzw. entsprechende Retailratings andere Risikoeinstufungen erforderlich machen. Die Ratinggrundlagen bilden hierfür Informationen über die Kreditnehmer, die der Creditreform vorliegen. Die Bürgschaft nehmenden Banken und Sparkassen sind verpflichtet, uns unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn ihnen Umstände bekannt werden, durch die die Rückzahlung des verbürgten Kredits als gefährdet anzusehen ist. Für Engagements, bei denen wir Inanspruchnahmen erwarten, bilden wir in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme Einzelrückstellungen. Bei den nicht akut Ausfall gefährdeten Bürgschaften und Garantien besteht stets auch ein latentes Risiko, aus der übernommenen Verpflichtung in Anspruch genommen zu werden. Hierfür sind Sammelrückstellungen insgesamt in Höhe von 1.248 Tsd. Euro gebildet.

Der ausgewiesene Wert von 256.672 Tsd. Euro beinhaltet unsere valutierenden Bürgschaften und Garantien einschließlich verbürgter bzw. garantierter Zinsen abzüglich der gebildeten Einzel- und Sammelrückstellungen. Das Risiko aus valutierendem Bürgschafts- und Garantiebestand reduziert sich in Höhe der anteiligen Rückbürgschaften bzw. Rückgarantien des Bundes und des Landes Hessen.

Andere Verpflichtungen

Die Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2018 aus zugesagten, aber noch nicht valutierten Bürgschaften und Garantien unter dem Bilanzstrich, ausgewiesen als „unwiderrufliche Kreditzusagen“, betragen 23.083 Tsd. Euro (Vj. 15.170 Tsd. Euro).

Zinsergebnis

Agien bei Wertpapierkäufen werden im Erwerbsjahr in voller Höhe abgeschrieben und als Minderung des Zinsertrages erfasst. Im Geschäftsjahr 2018 wurden Wertpapiere im Nominalwert von 7 Mio. Euro gekauft. Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sowie aus festverzinslichen Wertpapieren belaufen sich auf 1.022 Tsd. Euro (Vj. 1.236 Tsd. Euro). Die Zinsaufwendungen betragen 254 Tsd. Euro (Vj. 53 Tsd. Euro). In dieser Position sind für 2018 erstmalig der Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen (77 Tsd. Euro) und der Zinseffekt aus aufgezinsten Einzelrückstellungen (130 Tsd. Euro) enthalten. Entsprechend den Vorgabe nach § 277 Abs. 5 HGB sind diese Zinseffekte innerhalb der Zinsaufwendungen ausgewiesen. Im Vorjahr waren diese Zinseffekte in der GuV-Position Sonstige betriebliche Aufwendungen enthalten.

Provisionserlöse

Die BB-H erzielt mit 7.167 Tsd. Euro (2017: 6.917 Tsd. Euro) ihre wesentlichen Erträge durch Provisionen und Bearbeitungsentgelte aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft.

Sonstige betriebliche Erträge

Diese GuV-Position beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus umsatzsteuerpflichten Sachbezügen in Höhe von 21 Tsd. Euro (Vj. 20 Tsd. Euro).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bis 2017 sind die Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen und die Aufzinsung von Einzelrückstellungen unter dieser GuV-Position aufgeführt worden. Ab 2018 werden diese Rückstellungen unter dem Zinsergebnis geführt (vgl. § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

Dieser Posten enthält im Wesentlichen Zuführungen zu Einzelrückstellungen im Bürgschafts- und Garantiegeschäft sowie 81 Tsd. Euro Zuführungen zu den Sammelrückstellungen. Die pauschalisierten Einzelrückstellungen für das Bürgschafts- und Garantiegeschäft in Höhe von 11 Mio. Euro, sind zum 31.12.2018 aufgelöst und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB zugeführt worden.

Die Regresserträge in Höhe von 442 Tsd. Euro (Vj. 540 Tsd. Euro) beinhalten Rückflüsse auf eingelöste Bürgschaften und Garantien.

4. Sonstige Angaben

Organe/Aufsichtsrat

Siehe Seiten 44, 45

Offenlegung gemäss § 26a KWG

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts gemäß § 26a KWG i. V. m. Art. 435 ff CRR der Bürgschaftsbank Hessen GmbH wird auf der Homepage unter dem Link https://www.bb-h.de/fileadmin/dokumente/Geschaeftsbericht vorgehalten.

Organe/Geschäftsführung

Siehe Seite 45

Bezüge der Organe, Kredite an Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt 6.160,00 Euro. Zu nicht marktüblichen Konditionen zustande gekommene Geschäfte bestanden zum Bilanzstichtag nicht (vgl. § 285 Abs. 1 Nr. 21 HGB).

Mitglieder der Geschäftsführung nahmen in 2018 keine Bürgschaften, Garantien oder Kredite der Gesellschaft in Anspruch. In Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angabe der Bezüge nach § 285 Nr. 9 a und b HGB verzichtet.

Zahl der Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2018 haben wir einschließlich 2 Geschäftsführern 25 (Vj. 24) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt, davon 7 in Teilzeit. Im Jahresdurchschnitt lag die Mitarbeiterkapazität ohne Geschäftsführer bei 22 (Vj. 22).

Sonstige Angaben

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar einschließlich Auslagen beträgt 25 Tsd. Euro zuzüglich Umsatzsteuer und entfällt vollständig auf die Abschlussprüfungsleistung.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank von Bedeutung sind, haben sich nicht ergeben.

Wiesbaden, 20. Februar 2019
Bürgschaftsbank Hessen GmbH

Michael Schwarz Sven Volkert

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. „Sofern einschlägig: Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.“

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit

zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 1. März 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marcus Grzanna	Jürgen Krieg
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung der Bank laufend überwacht. Insgesamt fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt.

Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat detailliert über die Geschäftsentwicklung und erörterte mit ihm die strategische Ausrichtung, Fragen der Unternehmensführung und -planung sowie die Ertrags- und Risikolage. Auch grundsätzliche Themen und strukturelle Fragen wie die Veränderung bestehender Produkte und die Veränderungen in der Förderlandschaft durch die Modifizierung von Förderprogrammen des Bundes waren Gegenstand ausführlicher Beratungen.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von der zum Abschlussprüfer bestellten Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

An den Erörterungen des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss hat der Abschlussprüfer teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht eingehend beraten und stellt fest, dass seine Prüfungen keinen Anlass zu Einwendungen gegeben haben. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis des Wirtschaftsprüfers an.

Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss festzustellen.

Im Berichtsjahr endeten turnusmäßig die Amtszeiten des Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Fasbender, seines Stellvertreters, Herrn Brandes und des Aufsichtsratsmitglieds, Herrn Plank. Ihnen gilt unser herzlicher Dank für die langjährige Arbeit und das Engagement zur Weiterentwicklung der Bank. Neu in den Aufsichtsrat wählten die Gesellschafter im Berichtsjahr Herrn Mundschenk, Herrn Pollert und Herrn Dr. Wernig. Zum Aufsichtsratsvorsitzenden wurde Herr Dr. Riess und zu seinem Stellvertreter Herr Pollert gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bürgschaftsbank für ihren Einsatz und ihre Leistungsbereitschaft im Berichtsjahr. Er dankt ausdrücklich auch allen am Bürgschaftsverfahren Beteiligten, an vorderster Stelle den Vertretern der Rückbürgen des Bundes und des Landes Hessen, für die gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Wiesbaden, im Juni 2019

2018 Übernommene Bürgschaften

(einschl. BoB+Express+Agrar+Mikrokredite)

Wirtschaftszweige	Anzahl	Kredite (Tsd. Euro)	Bürgschaften (Tsd. Euro)
Freie Berufe	20	9.635	7.477
Gartenbau	2	1.000	660
Gastgewerbe	31	10.289	7.907
Handel	44	15.862	11.703
Handwerk	33	13.718	10.414
Industrie	23	12.942	9.171
Landwirtschaft	1	200	140
Dienstleistungen/sonstige Gewerbe	54	19.833	15.103
Verkehr	5	2.355	1.805
Summe	**213**	**85.834**	**64.380**

Finanzierungspartner	Anzahl	Kredite (Tsd. Euro)	Bürgschaften (Tsd. Euro)
Sparkassen	105	42.784	32.133
Genossenschaftsbanken	63	31.617	23.972
Geschäftsbanken	8	4.795	3.306
Summe	**176**	**79.196**	**59.411**

Handwerkskammern	Anzahl	Kredite (Tsd. Euro)	Bürgschaften (Tsd. Euro)
Kassel	9	4.515	3.414
Rhein-Main	9	3.552	2.590
Wiesbaden	15	5.651	4.410
Summe	**33**	**13.718**	**10.414**

Verbände des Gartenbaus	Anzahl	Kredite (Tsd. Euro)	Bürgschaften (Tsd. Euro)
Fachverband Garten-, Landschafts- u. Sportplatzbau Hessen-Thüringen e.V., Wiesbaden	1	700	420
Gartenbauverband Baden-Württemberg-Hessen e.V.	1	300	240
Summe	**2**	**1.000**	**660**

Handelsbereiche	Anzahl	Kredite (Tsd. Euro)	Bürgschaften (Tsd. Euro)
Einzelhandel	22	7.244	5.343
Großhandel	22	8.618	6.360
Summe	**44**	**15.862**	**11.703**

Verbände des Gastgewerbes	Anzahl	Kredite (Tsd. Euro)	Bürgschaften (Tsd. Euro)
Darmstadt	3	900	690
Frankfurt am Main, Stadt	8	1.863	1.413
Fulda	3	1.240	986
Groß-Gerau	1	150	90
Hersfeld-Rotenburg	2	225	175
Kassel	2	1.229	971
Limburg-Weilburg	4	2.060	1.648
Main-Kinzig-Kreis	3	740	586
Main-Taunus-Kreis	3	964	715
Offenbach	1	650	423
Wiesbaden, Landeshauptstadt	1	268	210
Summe	**31**	**10.289**	**7.907**

Industrie- und Handelskammern	Anzahl	Kredite (Tsd. Euro)	Bürgschaften (Tsd. Euro)
Darmstadt	23	9.572	7.276
Frankfurt	31	7.129	5.246
Fulda	7	2.440	1.842
Gießen-Friedberg	21	9.583	7.013
Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern	13	3.368	2.454
Kassel-Marburg	13	9.455	6.642
Lahn-Dill	15	4.753	3.627
Limburg	15	6.989	5.466
Offenbach	11	4.319	3.328
Wiesbaden	9	3.873	2.935
Summe	**158**	**61.481**	**45.829**

Berufsgruppen der freien Berufe	Anzahl	Kredite (Tsd. Euro)	Bürgschaften (Tsd. Euro)
Architekten, Ingenieure	2	1.435	1.148
Einzelhandel (ohne Handel mit KFZ)	1	300	240
Erziehung und Unterricht	1	200	160
Gesundheitswesen	1	180	126
Rechts- u. Steuerberat., Wirtschaftsprüf.	14	6.145	4.703
Veterenärwesen	1	1.375	1.100
Summe	**20**	**9.635**	**7.477**

Zeitreihen

Gesamtbestand (Bürgschaften und Garantien)

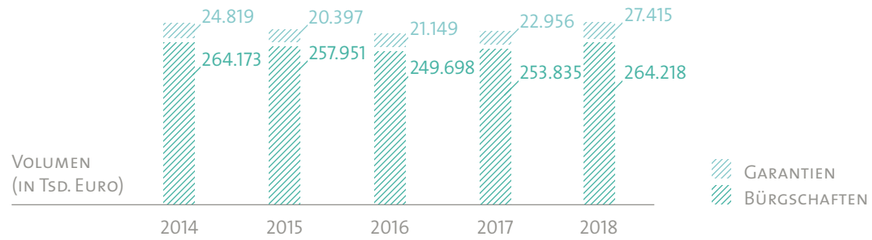

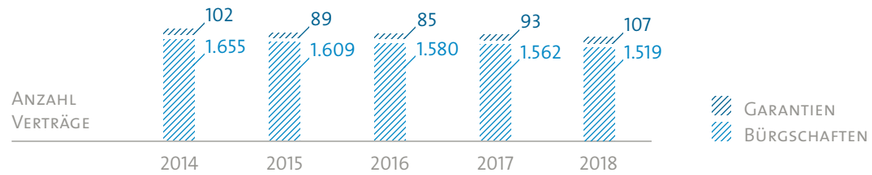

Bewilligungen (Bürgschaften und Garantien)

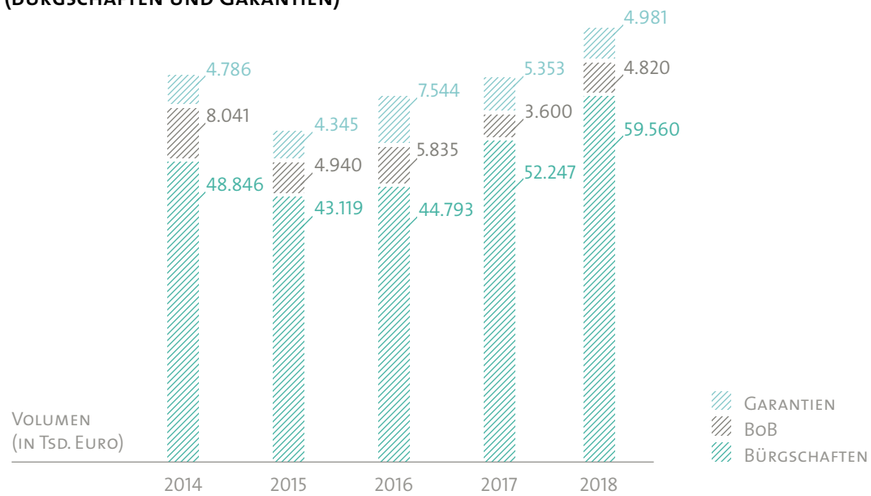

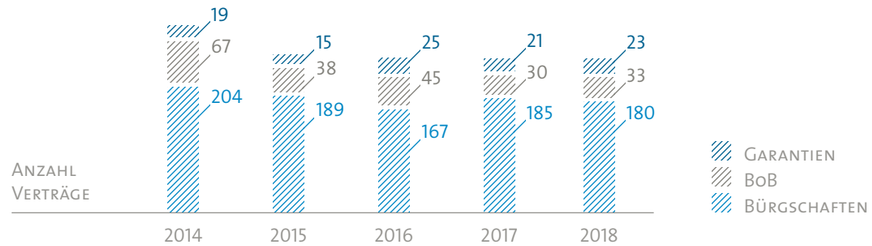

Bewilligungen Existenzgründer (Bürgschaften)

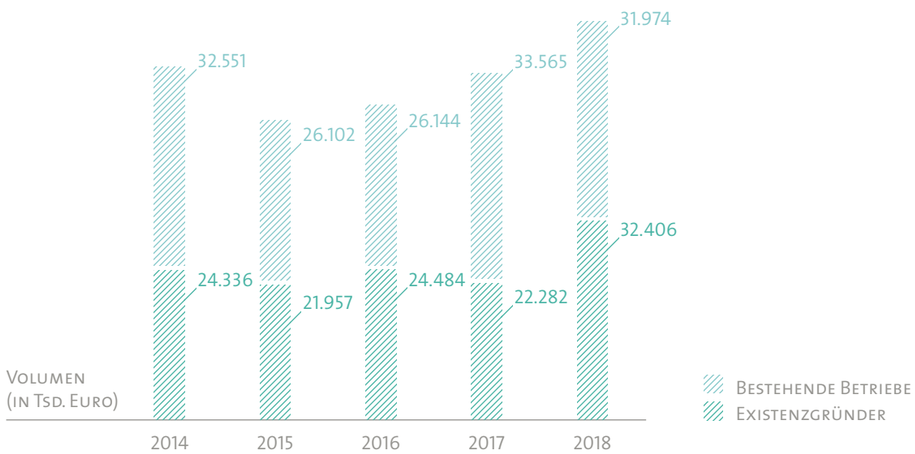

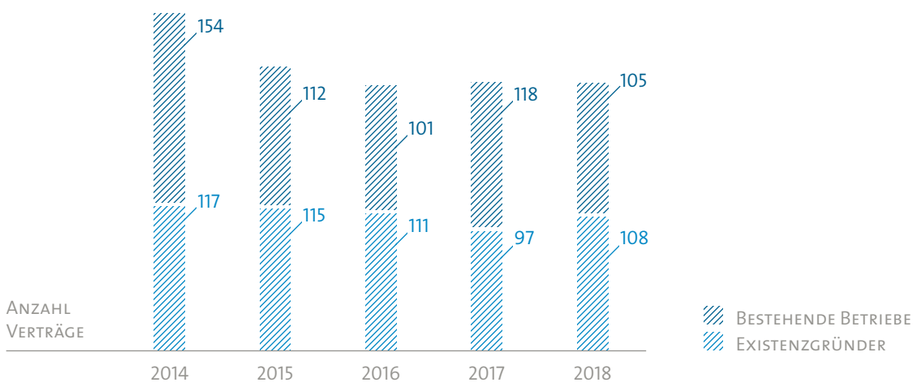

Ausfallquoten (Bürgschaften und Garantien)

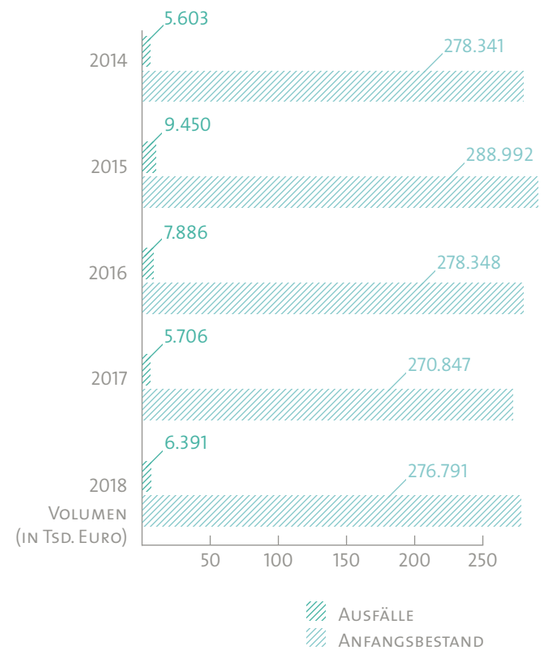

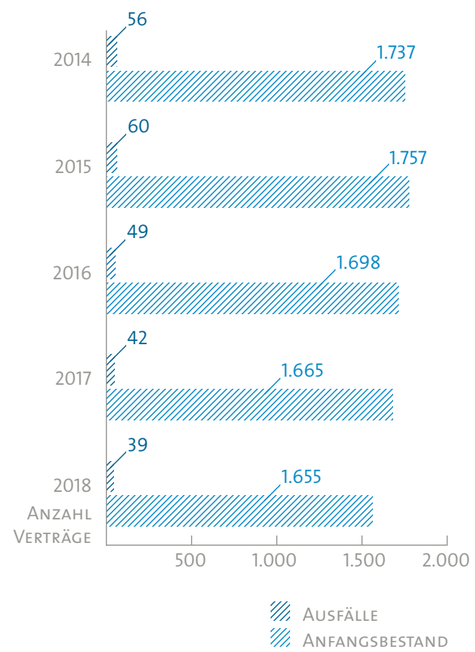

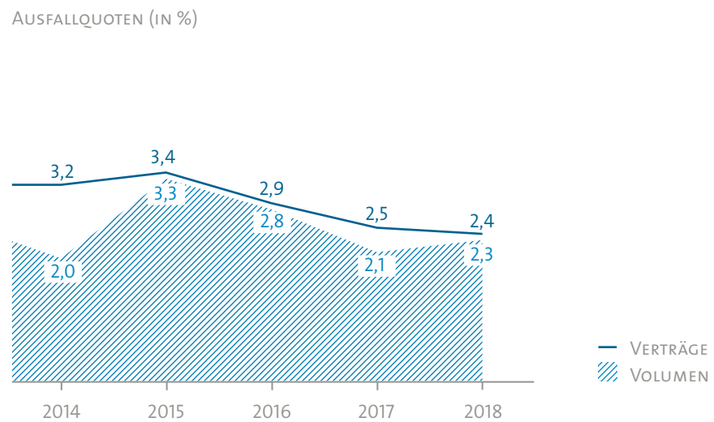

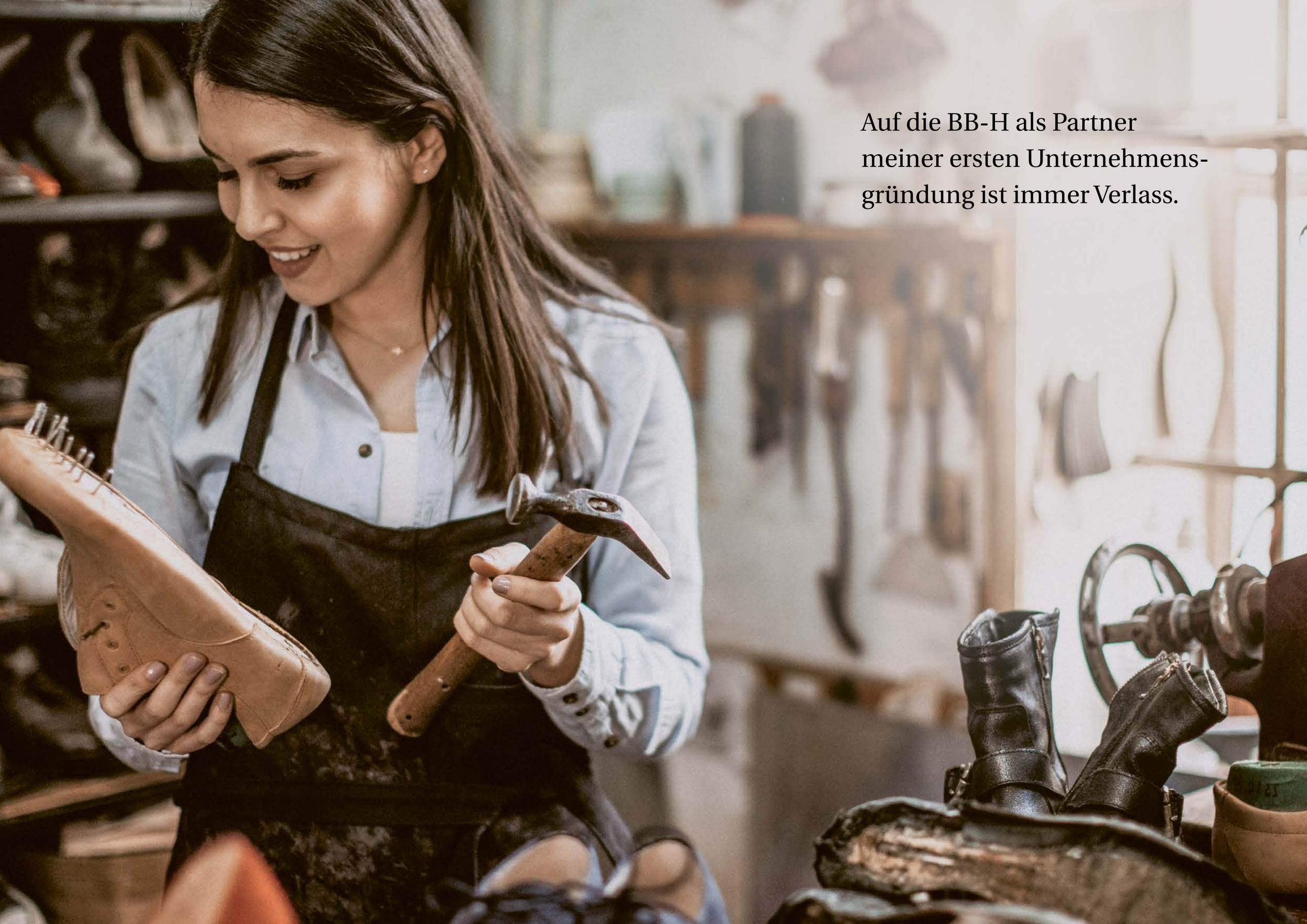

Auf die BB-H als Partner meiner ersten Unternehmens-gründung ist immer Verlass.

Quellenverzeichnis

S.10 **Nachfolgersuche**

// Stand der Vorbereitungen nach geplanter Variante der Nachfolge, KfW-Mittelstandspanel 2017, www.kfw.de
Gewählte Nachfolgearten, IfM Bonn, www.ifm-bonn.de

S.11 **Gesicherte Arbeitsplätze**

// 2009 bis 2018 in Hessen, Bürgschaftsbank Hessen GmbH

S.12 **Gründungsmodelle in der Übersicht**

// 2009 bis 2018 in Hessen, Bürgschaftsbank Hessen GmbH

S.13 **Verbürgte Kredite**

// 2009 bis 2018 in Hessen, Bürgschaftsbank Hessen GmbH

Impressum

Bürgschaftsbank Hessen GmbH

Gustav-Stresemann-Ring 9
65189 Wiesbaden

Postfach 37 07, 65027 Wiesbaden
Telefon (0611) 1507-0
Telefax (0611) 1507-22

info@bb-h.de

www.bb-h.de

2019 © Bürgschaftsbank Hessen GmbH

Konzept, Design und Realisierung:
Twentyone Brands GmbH
www.twentyone-brands.com

Bildverzeichnis

Twentyone Brands GmbH –
alle Motive, mit Ausnahme von:
© Heike Rost (S. 4)
© DZ BANK AG, Deutsche
Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main (S. 8)